



Foto: Krakenimages.com/Adobe Stock

Laut den Vorschlägen des Bundesgesundheitsministers müssen Heime ab dem 1. Juli 2022 nach Tarif entlohnen, sonst zahlt die Kasse nicht – entschieden ist jedoch noch nichts.

Spahn hängt Teile der Reform an Gesetzesvorhaben – Schlagabtausch in Koalition hält an

Letzte Chance für Pflegepläne

Kurz vor der parlamentarischen Sommerpause nimmt die Debatte um eine bessere Bezahlung von Pflegekräften doch noch an Fahrt auf. Nach einem Vorschlag von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU), den er an das laufende Gesetzgebungsverfahren koppeln will, müssen Pflegeeinrichtungen ab 1. Juli 2022 nach Tarif oder tarifähnlich bezahlen. Sonst erhalten sie kein Geld von der Pflegekasse. Eine Entscheidung soll im Juni fallen.

Der öffentliche Schlagabtausch in der Koalition zur Anhebung der Löhne in der Altenpflege hält an. Die Streitfragen: Wie sind auf den letzten Drücker die Weichen für eine bessere Bezahlung von Pflegekräften zu stellen? Was ist in dieser Legislatur noch zu retten von den großen Reformvorhaben? Und wie kann dabei sichergestellt werden, dass die entstehenden Kosten nicht einseitig zulasten der Pflegebedürftigen gehen?

Nachdem ein flächendeckender Tarifvertrag zu Jahresbeginn am Widerstand der Arbeitgeber gescheitert war, hatte zunächst der Bundesarbeitsminister Druck gemacht. Hubertus Heil (SPD) forderte eine kurzfristige Änderung des Sozialgesetzbuches, um Fachkräften ordentliche Tariflöhne zu sichern. Es gebe „Schlupflöcher“ in dem Mitte März veröffentlichten Arbeitsentwurf eines Pflegereformgesetzes, so Heil.

Spahn konterte. Seine Pflegepläne, deren Eckpunkte er schon im Herbst vorgestellt habe, enthielten bereits Vorgaben für eine Altenpflege nach Tarif. Es reiche aber eben nicht aus, nur die Tariflöhne zu erhöhen, wenn die Finanzierungsfrage nicht geklärt sei, argumentierte der Gesundheitsminister.

Dies gehe ansonsten auf Kosten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen, deren

Fortsetzung auf Seite 2

Anzeige

Sicherheit für ein aktives Leben.

Als Mitglied im Sozialverband Deutschland e.V. erhalten Sie exklusive Konditionen

5% Bonus
erhalten
für Sie

Die ERGO Unfallversicherung sorgt dafür, dass Ihre Lebensqualität auch nach einem schweren Unfall erhalten bleibt. Mit finanziellem Schutz und persönlicher Beratung. Unsere Unfallversicherung „Smart“ oder „Best“ können Sie ganz einfach um individuelle Bausteine erweitern.

Interesse? Dann melden Sie sich!
ERGO Beratung und Vertrieb AG
ERGO Ausschließlichkeits-Organisation/55plus
Überseering 45, 22297 Hamburg
Tel 0800 3746-925 (gebührenfrei)

ERGO



Blickpunkt

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verspricht Menschen mit Handicap, bestehende Hürden abzubauen. Bis zuletzt forderte der SoVD, an wesentlichen Stellen deutlich nachzubessern. Doch jetzt wurde der Gesetzentwurf im Bundestag ohne nennenswerte Debatte durchgewinkt – ein fatales Signal für Menschen mit Behinderungen. Die Halbherzigkeit des Ergebnisses spiegelt sich in vielen Punkten wider. Nach wie vor gibt es kaum gesetzliche Vorgaben für Privatbetriebe. Läden, Gaststätten oder Kinos sind

auch weiterhin nicht verpflichtet, Barrieren abzubauen. Und auch an Stellen, wo es Verbesserungen gibt, lauern Tücken. So müssen Fahrkartenautomaten zwar in einigen Jahren barrierefrei sein. Was aber hilft es, wenn Stufen den Zugang behindern? Auch beim Wohnungsbau vermissen wir gesetzliche Vorgaben. Menschen mit Behinderungen, Familien mit kleinen Kindern und mobilitätseingeschränkte Personen haben es doppelt schwer, eine bezahlbare barrierefreie Wohnung zu finden. Nur 2,4 Prozent des Woh-

nungsbestandes erfüllen solche Kriterien. Selbst von den seit 2011 neu gebauten Wohnungen sind nur 18 Prozent barrierefrei. Gerade in der Pandemie mussten Menschen mit Behinderungen erleben, dass der Weg in eine inklusive Gesellschaft noch weit ist. Jetzt wurde eine weitere Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe im Alltag vertan. Denn ohne konsequent umgesetzte Barrierefreiheit kann es diese nicht geben!

Adolf Bauer
SoVD-Präsident

Menschenrechte für alle umsetzen!

SoVD hält an Nationalem Aktionsplan fest

Seite 7



Wer nicht fragt, bleibt dumm

Wie geht es weiter mit der UPD?

Seite 4



Den Abbau von Hürden verpasst

Barrierefreiheitsgesetz enttäuscht

Seite 9



Alles bereit für die Bundestagswahl

SoVD-Bundesverband bietet Informationsmaterial an

Seite 5



Verbrechen im Sozialismus

TV-Reihe „Polizeiruf 110“ feiert 50-jähriges Jubiläum

Seite 24



Spahn hängt Teile der Reform an aktuelles Gesetzesvorhaben – Schlagabtausch in der Koalition hält an

Letzte Chance für Pflegepläne

Fortsetzung von Seite 1

Eigenanteile sich in der Konsequenz um monatlich 130 Euro erhöhen könnten.

Entlastende Zuschüsse aus der Pflegekasse geplant

Um Pflegebedürftige von steigenden Zuzahlungen zu entlasten, soll es laut Spahn deshalb ab dem 1. Juli 2021 – also bereits im laufenden Jahr – Zuschläge aus der Pflegekasse geben.

2.068 Euro müssen Pflegebedürftige im Bundesdurchschnitt monatlich für die Unterbringung in einer Einrichtung zahlen. Der Anteil für die reine Pflegeleistung macht davon 831 Euro aus. Diesen möchte Spahn aus der Pflegekasse bezuschussen: Der Eigenanteil für die reine Pflege soll im zweiten Jahr für Pflegebedürftige der Grade zwei bis fünf um 25 Prozent sinken, im dritten Jahr um 50 Prozent und ab dem vierten Jahr um 75 Prozent. Zur Gegenfinanzierung schlägt der Bundesgesundheitsminister unter anderem vor, den Zuschlag der Pflegeversicherungsbeiträge für Kinderlose anzuheben.

SoVD begrüßt Ansatz zu Tariflöhnen in der Pflege

Seit Jahren begleitet der SoVD engagiert die Entwicklung zur Umsetzung der längst überfälligen Pflegereform. Wiederholt hat sich der Verband hierzu mit tragfähigen Vorschlägen und Konzeptionen

ten in die gesundheitspolitische Diskussion eingebracht. Dass tiefgreifende Reformen in der Pflege in dieser Legislatur ausbleiben werden, bemängelt der SoVD mit Nachdruck.

Auch zu den Änderungsanträgen des Bundesgesundheitsministeriums zum GVWG – Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz – bezog der SoVD jetzt Stellung, in der Hoffnung, dass zumindest kleinere spürbare Verbesserungen und Entlastungen doch noch zu erreichen sind. Pflegereform „light“ ist das Stichwort.

„Wir unterstützen den Ansatz, tarifliche Bezahlung in der Pflegebranche zu etablieren, und befürworten auch weiterhin einen flächendeckenden Tarifvertrag“, bewertet SoVD-Präsident Adolf Bauer im Grundsatz die vorliegenden Pläne.

Keine Dumpinglöhne durch die Hintertüre

Angesichts der Formulierung, nach der Pflegeeinrichtungen ab 1. Juli 2022 nur noch dann zugelassen werden sollen, wenn sie zur Entlohnung von Arbeitskräften im Pflege- oder Betreuungsbereich „entweder selbst einen Tarifvertrag oder Haustarifvertrag abgeschlossen haben oder an kirchenrechtliche Arbeitsrechtregelung gebunden sind“ (es wurde auch von „tarifähnlich“ und „ortsüblich“ gesprochen), warnt der SoVD allerdings vor Dumpinglöhnen durch die Hintertür.

„Schlechte Haustarife dürfen bei der Entlohnung keinesfalls zum Maßstab werden“, erklärt Bauer.

Als Interessenverband für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige ist es für den SoVD besonders wichtig, dass Pflegebedürftige vor höheren Kosten durch steigende Eigenanteile geschützt werden. Die Vorschläge

Spahns greifen jedoch an dieser Stelle aus Sicht des Verbandes zu kurz. „Durch Leistungszuschläge in der vollstationären Pflege werden zwar die in besonders hohem Maße finanziell belasteten Langzeitpflegebedürftigen entlastet“, sagt Bauer und betont gleichzeitig: „Die meisten Menschen bleiben aber



Foto: Khunatorn/Adobe Stock

Die Kosten für eine bessere Bezahlung von Pflegekräften dürfen nicht einseitig zulasten Pflegebetroffener gehen. Vor allem gesamtgesellschaftliche Verantwortung ist hier gefragt.

nur ein bis zwei Jahre in der Vollzeitpflege.“ 25 Prozent der Heimbewohner*innen wohnten sogar weniger als ein Jahr in den Pflegeheimen.

„Wenn die Regelung erst nach zwölf Monaten greift, ist für viele Menschen somit eine Entlastung von vornherein ausgeschlossen. Sie kommt schlicht zu spät“, macht Bauer deutlich. „Eine große Zahl der Pflegebetroffenen würden somit nichts von den Zuschüssen haben, schlimmer noch: Die Eigenanteile könnten steigen.“

Die großen Finanzierungsfragen bleiben deshalb weiter offen: „Es führt aus unserer Sicht kein Weg daran vorbei, Pflege stärker als gesamtgesellschaftliche Aufgabe wahrzunehmen. Die Lasten dürfen nicht einseitig auf den Schultern von Pflegebedürftigen liegen“, so das Fazit des SoVD-Präsidenten.

Wenig Reformvorhaben in die Tat umgesetzt

Umfassende Reformen in der Pflege waren eines der großen Versprechen im Koalitionsvertrag. Verbesserungen wie eine Dynamisierung der Pflegeversicherungsleistungen und die Einführung eines Budgets aus Kurzzeit- und Verhinderungspflege wurden vollmundig angekündigt. Außerdem: höhere Löhne in der Alten- und Krankenpflege im stationären und ambulanten Bereich, vertretbare Arbeitsbedingungen für alle Pflegekräfte, eine bestmögliche Versorgung der rund vier Millionen Pflegebedürftigen und die sozial vertretbare Finanzierung all dessen – soweit der Plan. Von den vielen Vorhaben ist in der konkreten Umsetzung wenig übrig geblieben.

Zwar hatte die Bundesregierung im Rahmen der Kon-

zertierten Aktion Pflege (KAP) an ersten Weichenstellungen gearbeitet, indem sie zusätzliche Stellen finanzierte, das Schulgeld für die Pflegeausbildung strich, Mindestlöhne für Pflegefachkräfte einführte und immerhin die Voraussetzungen für einen flächendeckenden Tarifvertrag schuf. Als dann die Pandemie kam, standen jedoch plötzlich andere Fragen im Vordergrund.

Pandemie machte Missstände unübersehbar

An der systemischen Misere, den Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen, in der Pflege und Krankenhäusern änderte dies nichts – im Gegenteil, der Notstand verschärfte sich um ein Vielfaches. Allerdings traten die Missstände jetzt in der öffentlichen Wahrnehmung unübersehbar zutage.

Mit den Änderungsanträgen zum GVWG hat Bundesgesundheitsminister Spahn nun das

Ruder wieder in die Hand genommen. CDU/CSU und SPD bleiben noch wenige Wochen, um spürbare Verbesserungen auf den Weg zu bringen. Wenn die parlamentarischen Beratungen abgeschlossen werden und das Kabinett die Änderungsanträge absegnet, wäre wenigstens ein Teil vor der Sommerpause erledigt. Tiefgreifende Reformen zur Behebung der dramatischen Pflegemissstände bleiben für die neue Bundesregierung liegen.

Letzte Chance für Verbesserungen

Jetzt soll es (Stand Drucktermin der Juniausgabe) noch eine Anhörung geben.

Der SoVD wird die Interessen der Pflegebedürftigen in der heißen Phase der Entscheidungen mit Nachdruck vertreten.

Veronica Sina

Die Stellungnahmen des SoVD zum Thema „Pflege“ finden Sie unter www.sovd.de.



Foto: Karin & Uwe Annas/Adobe Stock

Die meisten Menschen bleiben nur ein bis zwei Jahre in der Vollzeitpflege. Wenn es Zuschüsse aus der Pflegekasse für steigende Eigenanteile erst nach zwölf Monaten geben soll, kommt für sie die Entlastung zu spät.

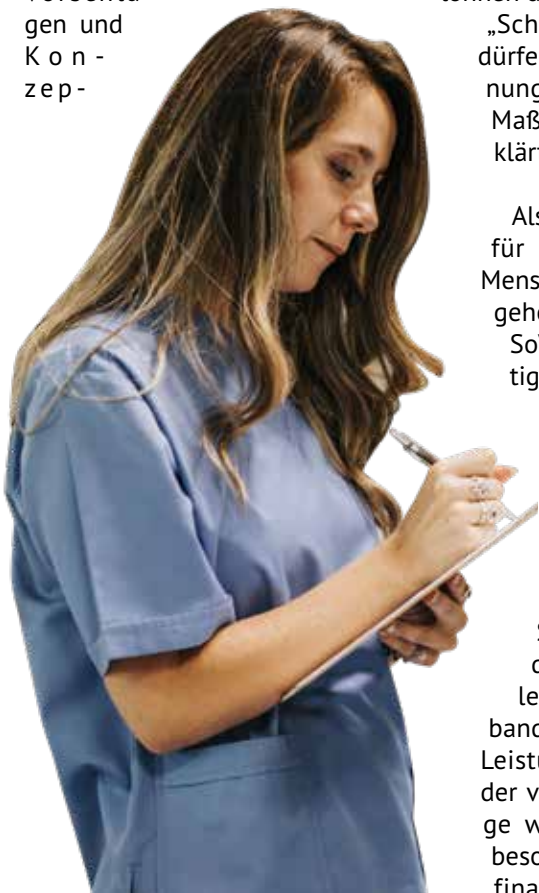


Foto: Rawpixel.com/Adobe Stock

Pflegekräfte tragen viel Verantwortung in der Versorgung von Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Ihre Entlohnung wird dem nicht gerecht.

Auswirkungen der Corona-Pandemie: Programm soll Bildungs- und soziale Rückstände ausgleichen

Aufholpaket für Kinder und Jugendliche

Die Corona-Krise brachte für Familien unter anderem Kita- und Schulschließungen, Heimbeschulung oder Wechselbetrieb mit sich, teilweise schwierige Situationen zu Hause. Viele Kinder und Jugendliche erlitten dadurch Nachteile – ob als Lernlücken oder sozial. Auf diese Gefahr wies auch der SoVD hin. Zur Abhilfe beschloss die Große Koalition am 5. Mai ein Maßnahmenpaket des Bundes.

Viele Kinder und Jugendliche haben unter den monatelangen Kontaktbeschränkungen gelitten. Freundschaften wurden durch Aufteilung in Wechselgruppen auseinandergerissen. Für die Kleinsten gab es oft nur Notbetreuung. Bei einigen hinterließ das Spuren; es entstanden Lernlücken oder Entwicklungsrückstände. Vor allem Kinder aus ohnehin benachteiligten Familien drohten abgehängt zu werden, warnte der SoVD wiederholt. Psychische Auffälligkeiten, Bewegungsmangel und Gewalt nahmen zu.

Laut dem Deutschen Lehrerverband fielen seit Pandemie-Beginn 400 bis 600 Unterrichtsstunden weg. Geschätzt jede*r vierte der etwa 11 Millionen Schüler*innen hat Rückstände, jede*r fünfte zusätzlichen Unterrichtsbedarf. Wie können sie den Stoff aufholen? Manche Konzepte wollten die Schulzeit verlängern oder Lehrpläne abspecken. Ein anderer Ansatz ist Nachhilfe und weitere Förderung.

Zwei Milliarden Euro für Förderprogramme

Nun einigten sich Bund und Länder beim „Bildungsgipfel“ im Kanzleramt endlich auf das „Aktionsprogramm Aufholen

nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Unter der Federführung von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) und Hamburgs Schulsenator Ties Rabe (SPD) handelten sie ein Maßnahmenprogramm für Corona-Hilfen in der Bildung aus, das zwei Milliarden Euro für 2021 und 2022 umfasst. Es soll denen helfen, die schulisch, psychisch und sozial unter den Folgen der Pandemie leiden.

Der SoVD begrüßt das umfangreiche Investitionspaket, doch reiche das alleine nicht. „Der Bund hat vorgelegt, jetzt



Foto: pressmaster / Adobe Stock

Die Pandemie hinterlässt auch seelische und soziale Schäden.

sind die Länder in der Pflicht, ihren Beitrag zu leisten. Schließlich ist Bildung Ländersache“, so SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Nachhilfe, Beratung, soziale Unterstützung und Freizeit

Inhaltlich ist der Abbau von Lernlücken nicht das einzige Ziel. Das Paket soll auch frühkindliche Bildung fördern, Ferienfreizeiten und außerschulische Angebote enthalten sowie Begleitung und Unterstützung in Alltag und Schule bieten.

Eine Milliarde geht an Nachhilfe- und Förderprogramme der Länder, um Lernrückstände auszugleichen; eine weitere Milliarde stockt existierende Sozialprogramme auf, um soziale und psychische Folgen aufzufangen. Ein Teil fließt an bundesweite Stiftungen und Bundesprogramme, die Familien mit Beratungs-, Freizeit- und günstigen Urlaubsangeboten sowie frühkindlicher Bildung unterstützen.

Im Sommer soll es für ärmere Familien zudem eine 100-Euro-Sonderzahlung geben, die etwa für Ferien- oder Sportaktivitäten eingesetzt werden kann. Das betrifft rund 2,7 Millionen Kinder. In Sommercamps und an Schulen sollen



Foto: Maria Sbytova / Adobe Stock

Nicht für alle Kinder ist es leicht, zu Hause zu lernen und kaum Gleichaltrige zu treffen. Teils fehlen zudem Platz, Ruhe und Technik.

Sozialarbeiter*innen, Studierende und Absolvent*innen als Mentor*innen und Freiwilligendienstleistende mitwirken.

SoVD für schnelleren Start und Blick auf Problemlagen

Der SoVD lobt diese und andere Maßnahmen grundsätzlich: „Junge Menschen brauchen jetzt Unterstützung, um eine gute Perspektive zu entwickeln und mit Zuversicht auf die eigene Zukunft blicken zu können“, so Bauer. „Das Corona-Aufholprogramm ist ein erster Schritt, damit aus jungen Menschen keine Corona-Generation wird.“ Doch ist nicht nachvollziehbar, dass es erst im Herbst startet. Seit Monaten entstehen Defizite, führen zu Frust und

Resignation. Die Familien sind erschöpft.

Für die Zukunft plädiert der SoVD für praktikable Lösungen, etwa beim Finden der Noten und für die Prüfungen. Zudem mahnt er, besondere Problemlagen nicht zu vergessen. Dazu gehören zum Beispiel die Situation von Familien mit Kindern mit Behinderungen oder die Lage am Ausbildungsmarkt.

Auch die Technik bleibt ein Thema: Der SoVD fordert IT-Expert*innen für jede Schule, um Lehrer*innen zu entlasten, und ein Fach „Medienkompetenz“ an weiterführenden Schulen, das den Umgang mit neuen Medien behandelt. Seine Vorschläge im Detail trägt er an die Politik heran. *ele/re*

Verband wird zu sechs Oppositionsanträgen zur Rente als Sachverständiger gehört

SoVD erneut im Deutschen Bundestag

Zu insgesamt sechs Oppositionsanträgen aus dem Themenbereich Rente ist der SoVD am 3. Mai im Bundestagsausschuss für Arbeit und Soziales gehört worden. SoVD-Referentin Henriette Wunderlich machte als Sachverständige die Positionen des Verbandes zu den einzelnen Anträgen deutlich und bekräftigte die seit Langem erhobenen sozialpolitischen Forderungen des SoVD.

In den Anträgen der Oppositionsfractionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und AfD wurden verschiedene Forderungen zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Zahlung freiwilliger Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, zur Steuerfinanzierung sogenannter versicherungsfremder Leistungen sowie zu Nachbesserungen der Rentenüberleitung Ost-West laut.

Auch der SoVD ist überzeugt davon, dass – trotz zahlreicher Verbesserungen in den vergangenen Jahren und der Arbeit der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ – die Diskussion um ein umfassendes Rentenkonzept notwendig und wichtig ist. Es muss ein der zentrales Ziel des Sozialstaates und

des Alterssicherungssystems sein, die lebensstandardsichernde Rente im Alter zu erhalten.

Dass diese von immer weniger Menschen erreicht wird, liegt aus Sicht des SoVD vor allem an den Rentenreformen Anfang der 2000er-Jahre, so der Absenkung des Rentenniveaus und dem Ausbau der kapitalgedeckten Altersversorgung. Die brüchiger werdenden Erwerbsbiografien – geprägt von Teilzeitarbeit, Erwerbsunterbrechungen und Niedriglohn – sind weitere Gründe. In der Folge wächst die Armut im Alter. Henriette Wunderlich stellte hierzu fest: „Die Legitimation unseres Rentensystems als ein umlagefinanziertes Pflichtsystem wird zunehmend infrage gestellt, wenn die Rente nicht mehr zum Leben reicht.“

Um die gesetzliche Rente als zentrale Säule der Alterssicherung zu stärken und auszubauen, fordert der SoVD die Stabilisierung des Rentenniveaus bei 50 Prozent und die perspektivische Anhebung auf ein lebensstandardsicherndes Niveau von 53 Prozent. Die gesetzliche Rentenversicherung müsse zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickelt werden, in die schrittweise alle Erwerbstätigen einbezogen werden, insbesondere (Solo-) Selbstständige, Beamt*innen und Mandatsträger*innen, so Wunderlich für den SoVD.

Insbesondere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind nach Überzeugung des Verbandes zur Bekämpfung wachsender Altersarmut notwendig. Dazu gehören



Referentin Henriette Wunderlich legt die SoVD-Positionen dar.

die Anhebung und jährliche Dynamisierung des gesetzlichen Mindestlohns auf ein armutsfestes Niveau von rund zwei Drittel des Medianeinkommens (aktuell etwa 13 Euro Stundenlohn), die Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Be-

schäftigung und gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Durch höhere Beitragsleistungen in der Erwerbsphase steigt automatisch die Höhe der späteren Renten.

veo
Die Stellungnahme finden Sie unter www.sovd.de.



Foto: Rido / Adobe Stock

Das Informationsangebot im Internet ist groß. Die Landesmedienanstalten wollen nun für mehr Klarheit sorgen.

Medienangebote sollen leichter auffindbar sein

Bessere Orientierung in der digitalen Welt

Die Bundesländer wollen erreichen, dass Informationen mit „gesellschaftlichem Mehrwert“ auf Internetplattformen leichter auffindbar sowie barrierefrei zugänglich sind. Maßgeblich hierfür ist eine entsprechende Vorgabe im Medienstaatsvertrag.

Neben den Bereichen Fernsehen und Radio betrifft die neue Regelung auch rundfunkähnliche Angebote im Netz. Medienhäuser können sich mit ihren Angeboten voraussichtlich ab September bei den jeweils zuständigen Landesmedienanstalten bewerben. Als Kriterien gelten zum Beispiel der zeitliche Anteil an nachrichtlicher Berichterstattung über politisches und zeitgeschichtliches Geschehen oder die Menge an Angeboten, die auch barrierefrei für Menschen mit einer Behinderung zugänglich sind. Zudem spielen Eigenproduktionen sowie der Anteil an regionalen und lokalen Informationen eine Rolle. Dafür, dass diese sichtbar werden, müssen Internetplattformen dann die technischen Voraussetzungen auf ihren Benutzeroberflächen schaffen.

Bevor die hierfür entscheidende Satzung in Kraft treten kann, müssen sich zunächst die Gremien der 14 Landesmedienanstalten mit dem Entwurf befassen und diesen beschließen. Für Medienhäuser ist die Initiative auch wirtschaftlich gesehen von Bedeutung, weil diese für mehr Sichtbarkeit im Netz sorgen soll und damit auch auf Klickzahlen Einfluss nehmen könnte. Die Neuerung soll darüber hinaus dazu beitragen, die Medienvielfalt in Deutschland zu erhalten. Die leichte Auffindbarkeit soll bestehende Akteure, die für die öffentliche Meinungsbildung relevante Inhalte anbieten, darin bestärken sowie dieses Engagement auch für weitere Anbieter interessant machen.

jos/dpa

Wie geht es weiter mit der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD)?

Wer nicht fragt, bleibt dumm

Welche Behandlung ist sinnvoll? Was tun, wenn die Krankenkasse den Antrag auf ein Hilfsmittel abgelehnt hat? Mit solchen und ähnlichen Fragen kann man sich kostenlos an die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) wenden. Der SoVD hatte jedoch wiederholt Kritik an der Beratungsqualität und an der Unabhängigkeit des derzeitigen Trägers geübt. Die längst überfällige Entscheidung zu einer Neuausrichtung der UPD verschiebt die Regierung nun in die nächste Legislaturperiode.

Zum 1. Januar 2000 ging die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) an den Start. Sie sollte „ein von Kassen und Leistungserbringern unabhängiges Beratungs- und Informationsangebot“ sicherstellen. An eben dieser Unabhängigkeit bestehen jedoch seit 2016 Zweifel.

Wie unabhängig ist die Beratung durch die UPD?

Nachdem die Trägerschaft der UPD vor fünf Jahren an das Unternehmen Sanvartis überging, regte sich vor allem bei Selbsthilfe- und Patientenorganisationen Protest. Ein privater Gesundheitsdienstleister, der zuvor Callcenter für Krankenkassen und Pharmafirmen betrieben hatte, schien wenig geeignet, eine wirklich neutrale und unabhängige Beratung von Patient*innen sicherzustellen.

Nach einem Bericht des Bundesrechnungshofes geriet zusätzlich die Verwendung bereitgestellter Mittel in die Kritik: Nahezu ein Drittel der Förder-summe, mehr als 20 Millionen Euro, sei an die Sanvartis GmbH oder andere Mitglieder der Unternehmensallianz geflossen. Darüber hinaus habe die UPD nicht die geplante Anzahl an Beratungen erfüllt.

Wichtig ist eine Anbindung an die Zivilgesellschaft

Eine Neustrukturierung der UPD fordert daher unter anderem auch der SoVD. Diese



Foto: zinkevych / Adobe Stock

Nicht immer sind medizinische Informationen sofort verständlich. Für Fragen steht die Unabhängige Patientenberatung unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800 / 0 11 77 22 zur Verfügung.

könnte etwa in der Form einer gemeinsam von den Patientenorganisationen getragenen, gemeinnützigen GmbH (gGmbH) als Träger erfolgen. Gestützt auf ein Gutachten des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) ließe sich dies alternativ auch im Rahmen einer Stiftung umsetzen. Zentral ist aus Sicht des SoVD dabei eine Anbindung an die Zivilgesellschaft, mit der eine Unabhängigkeit von Krankenkassen, Leistungsträgern oder staatlichen Institutionen gewährleistet wäre.

Da die aktuelle Förderung der UPD im kommenden Jahr endet, hätte die Politik längst die Weichen für einen Wechsel stellen müssen. Stattdessen verschiebt die Koalition die Ausgestaltung der Patientenberatung in die

nächste Legislaturperiode. Anstelle der vorgesehenen Neuausschreibung der Beratungsleistung erhält der umstrittene Träger als Übergangslösung ein weiteres Jahr Fördergelder.

Entscheidung vertagt – SoVD dennoch optimistisch

Da der SoVD seit Jahren auf bestehende Mängel im Zusammenhang mit der UPD hinweist, bewertet der Verband die Verschiebung der Entscheidung als enttäuschend. Dass man hingegen von einer erneuten Ausschreibung absieht, deutet der SoVD zumindest als ein positives Zeichen. Dadurch ließe sich als Ergebnis einer „neuen“ UPD durchaus eine Lösung im Interesse der Patient*innen umsetzen.

jos

SoVD im Gespräch



Foto: WavebreakmediaMicro / Adobe Stock

Digitalisierung hört nicht bei der Bereitstellung von Endgeräten wie zum Beispiel Tablets auf. Schüler*innen müssen vor allem an das eigenverantwortliche Lernen in der digitalen Welt herangeführt werden.

Bildung digital und inklusiv gestalten

Die UNESCO ist die Organisation der Vereinten Nationen (UN) für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Unter dem Titel „Die digitale Transformation in der Bildung inklusiv gestalten“ fand im Mai eine Veranstaltung der Deutschen UNESCO-Kommission statt. Mehr als 500 Anmeldungen zeigten dabei das große Interesse an dem Thema. Der SoVD war durch Claudia Tietz, Referentin des SoVD-Bundesverbandes, vertreten. Sie über-

nahm die Co-Moderation des Themenfeldes „Digitale Anwendungen und das Potenzial für inklusive Bildung“.

Die Eröffnungsrede hielt Ute Erdsiek-Rave, Vorsitzende des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission. Die frühere Bildungsministerin Schleswig-Holsteins betonte, dass Corona deutlich gemacht habe, wie eng der Bildungserfolg in Deutschland mit der sozialen Herkunft verknüpft sei. Digitalisierung und Inklusion, so Erdsiek-Rave, würden oft getrennt behandelt. Die Veranstaltung stelle hier jedoch bewusst Verknüpfungen her. Letztlich müsse Digitali-

sierung mehr Teilhabe ermöglichen und Chancenungleichheiten abbauen.

Im Verlauf der Veranstaltung ging es unter anderem um die konkrete Umsetzung der digitalen Transformation in der inklusiven Bildung. Lebendig und praxisnah schilderten Expert*innen ihre Erfahrungen und Initiativen. Sie kritisierten allerdings auch, dass Schulen bei der Digitalisierung oft allein gelassen würden.

Insgesamt zeigte die Veranstaltung die großen Potenziale der Digitalisierung für eine inklusive Bildung. Eines wurde dabei aber auch deutlich: „Wenn digitale Teilhabe fehlt, dann fehlt soziale Teilhabe“.

Broschüren, Wahlprüfsteine und Checklisten für Ihre Veranstaltung vor Ort

Alles bereit für die Bundestagswahl

Am 26. September wird der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Hierfür möchte der SoVD die Themen soziale Gerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe in den Blickpunkt der Parteien rücken. Seinen Mitgliedern sowie allen politisch interessierten Menschen bietet der Verband mit seinen Wahlprüfsteinen wieder eine Orientierungshilfe für ihre Entscheidung. Für die Arbeit in den Kreis- und Ortsverbänden des SoVD hat der Bundesverband auch in diesem Jahr eine Reihe von Materialien, Formaten und Werkzeugen entwickelt. Diese sind in einem Werkzeugkoffer zur Bundestagswahl enthalten sowie als einzelne Bausteine unter www.sovd.de/bundestagswahl zugänglich.

In den Monaten vor der Bundestagswahl berichtet die SoVD-Zeitung regelmäßig über die sozialpolitischen Forderungen des Verbandes. Weiterhin klären Berichte über Details und Hintergründe der alle vier Jahre stattfindenden Stimmabgabe auf. Wie der SoVD seine Mitglieder darüber hinaus informiert und sie bei ihrer Arbeit vor Ort unterstützt, schildern wir Ihnen an dieser Stelle.

Wahlprüfsteine – SoVD-Parteiencheck

Die Abteilung Sozialpolitik des SoVD-Bundesverbandes hat in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Gremien neben Kernforderungen auch sogenannte Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl erstellt. Anhand von konkreten Fragen zu diversen Bereichen sollen sich die zur Wahl stehenden demokratischen Parteien dabei zu ihren politischen Vorhaben äußern. Die entsprechenden Antworten werden dann – natürlich rechtzeitig zur Bundestagswahl – in der Mitgliederzeitung, auf der Homepage des Verbandes sowie in den sozialen Medien veröffentlicht.

Aktiv auch in den sozialen Netzwerken

Selbstverständlich wird sich der SoVD auch weiterhin über Twitter, Facebook und Instagram zu Wort melden. Sie sind herzlich eingeladen, sich dabei selbst aktiv einzubringen sowie entsprechende Beiträge zu teilen.



Foto: SoVD

Diesen Werkzeugkoffer mit umfangreichem Inhalt stellt der SoVD-Bundesverband den Landes- und Kreisverbänden für die Durchführung eigener Veranstaltungen zur Bundestagswahl zur Verfügung.

Unter dem Motto „SoVD trifft“ interviewt Verbandspräsident Adolf Bauer in diesem Sommer zudem die Spitzenkandidat*innen der demokratischen Parteien im Bundestag. Dabei diskutiert er mit ihnen sozialpolitische Fragestellungen. Die jeweiligen Gespräche werden dann zeitnah zur Bundestagswahl im Videoformat veröffentlicht.

SoVD-Wahlarena im Orts- oder Kreisverband

Die Presseabteilung der Bundesgeschäftsstelle in Berlin hat darüber hinaus das Konzept für eine SoVD-Wahlarena erarbeitet. Für deren Durchführung in den Kreis- und Ortsverbänden stellt sie verschiedene Muster für Anschreiben, Ablaufpläne und Checklisten zur Verfügung. Auf Anfrage vermittelt die

Bundespressestelle außerdem Gastredner*innen zu unterschiedlichen Themengebieten. Diese beteiligen sich dann jeweils nach Möglichkeit an entsprechenden Veranstaltungen, die nach jetzigem Stand wohl auch weiterhin in digitaler Form stattfinden werden.

Zusätzlich laufen Planungen zu einer digitalen „Wahlsprechstunde“. Interessierte Gliederungen erhalten hierbei wertvolle Hinweise zur Organisation und Umsetzung von Aktionen vor Ort.

Wahlhilfe als Broschüre in Leichter Sprache

Bereits verfügbar ist auch die SoVD-Wahlhilfebroschüre. Diese wird von der SoVD-Jugend herausgegeben und bietet in Leichter Sprache Auskunft zu Bedeutung und Ablauf der

Bundestagswahl – natürlich parteipolitisch neutral. Das verbandseigene Berufsbildungswerk Bremen hat den SoVD auch in diesem Jahr wieder beim Druck und beim Versand der Broschüre unterstützt.

Vorlagen und Broschüren vielseitig verwendbar

Mit Spannung verfolgen die Mitarbeiter*innen der Bundesgeschäftsstelle, wie die Mitglieder in ihrem jeweiligen Kreis- oder Ortsverband die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag in den nächsten Monaten vor Ort mit eigenen Veranstaltungen begleiten werden. Selbstverständlich lassen sich viele Materialien zur Bundestagswahl auch für die in diesem Jahr ebenfalls anstehenden Landtags- und Kommunalwahlen nutzen.



Grafik: Julien Eichinger / Adobe Stock

Nur ein Wahlversprechen? Der SoVD will es herausfinden.

Programme zur Bundestagswahl

Ihre Fragen an die Parteien

Am 26. September haben wir wieder die Wahl! Aber wo soll ich bei der Bundestagswahl mein Kreuz machen? Der SoVD gibt Hilfestellung: Verbandspräsident Adolf Bauer trifft die Spitzenkandidat*innen der demokratischen Parteien und überprüft die Wahlprogramme auf sozialpolitische Inhalte. Adolf Bauer fragt – die Kandidat*innen antworten.

Dazu braucht der SoVD auch Ihre Fragen. Schicken Sie diese einfach per E-Mail an: bundestagswahl@sovde.de

Wählen ist einfach

In Leichter Sprache erklärt diese Broschüre, wie einfach das Wählen bei der Bundestagswahl ist. Sie können sich das Heft in digitaler Form kostenlos unter www.sovd.de/bundestagswahl herunterladen. Für ein gedrucktes Exemplar (nur Einzelversand) schicken Sie bitte einen mit 1,55 Euro frankierten und an Sie selbst adressierten DIN-A4-Umschlag an: SoVD, Materialbestellung, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin.



www.sovd.de/bundestagswahl



Foto: Alex Stemmer / Adobe Stock

Adolf Bauer Erstunterzeichner von Aufruf

Politik muss sich ändern

In der Corona-Krise zeigt sich der Wert des Sozialsystems, deutlich wird aber auch, dass viele durch das Raster fallen. In einem breiten Bündnis beteiligt sich der SoVD an einem Aufruf für eine sozial und ökologisch gerechte Gesellschaft für alle.

In der Pandemie bewährten sich der Sozialstaat und seine Sicherungsmechanismen, aber auch dessen Defizite wurden offenbar. Viele Geringverdienende, Minijobber*innen, Soloselbstständige, Alleinerziehende, Auszubildende, Studierende, Zugewanderte, Erwerbslose, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderungen und Obdachlose traf die Krise mit voller Wucht. Für Grundsicherungsbezieher*innen und andere hilfsbedürftige Gruppen gab es keine ausreichende Unterstützung.

Ein vielfältiges Bündnis aus Verbänden, Organisationen, Wissenschaftler*innen und Künstler*innen, an dem auch der SoVD beteiligt ist, reagiert darauf mit einer klaren Forderung. Mit einem von ver.di publizierten „Aufruf für Umverteilung und eine gerechte Gesellschaft“ haben sie sich an die Öffentlichkeit gewandt: Diejenigen, die im Abseits stehen, dürfen nicht die Leidtragenden sein. Eine klare Lehre der Krise sei es, den Sozialstaat auszubauen und zu erhalten. Alle müssten künftig von den sozialen Sicherungssystemen geschützt werden.

Zukunft gibt es nicht umsonst

In dem Aufruf machen sich die Unterzeichner*innen, darunter SoVD-Präsident Adolf Bauer, für einen markanten Politikwechsel stark. Die Folgen einer Politik der Privatisierung, der Deregulierung, der Spar- und Kürzungspolitik sowie der Steuerpolitik zugunsten der Unternehmen und der Vermögenden seien in der Pandemie deutlich geworden.

Zugleich sei der immer stärker spürbar werdende Klimawandel eine riesige Herausforderung. Damit umzugehen, erfordere Investitionen. Für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, für die Gestaltung einer sozial gerechten Gesellschaft und für die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft müssten in den kommenden Jahren große Summen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.

Dort nehmen, wo viel da ist

Die momentan nur ausgesetzte, bald aber wieder greifende Schuldenbremse stehe dem entgegen. Sie zwingt Bund und Länder dazu, die Corona-Kredite zeitnah zu tilgen. Im schlimmsten Fall würden notwendige soziale, kulturelle und ökologische Ausgaben gekürzt werden, um krisenbedingte Schulden abzubauen.

Die Unterzeichner*innen des Aufrufs fordern eine Abkehr von der Schuldenbremse sowie mehr Steuer- und Verteilungsgerechtigkeit. Dabei sollten große Vermögen und Erbschaften mehr zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Sie führen unter anderem an, dass den reichsten 0,1 Prozent der Deutschen ein Fünftel des privaten Nettovermögens der Bevölkerung gehöre. *str*

„Wehrhafte-Demokratie-Gesetz“ soll Zivilgesellschaft stärken

Hass und Hetze nicht tolerieren

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung wird angegriffen. Ein neues Gesetz soll Initiativen und Projekte gegen Radikalisierung stärken und unterstützen. Das Kabinett will es noch in dieser Legislaturperiode beschließen.

In den vergangenen Jahren haben rechtsextreme Anschläge und Gewalttaten das Land erschüttert. Politik und Zivilgesellschaft reagierten entsetzt auf den Terror in Hanau und Halle sowie den Mord an Walter Lübcke.

Als Reaktion hat die Bundesregierung Ende letzten Jahres einen Plan mit 89 Maßnahmen gegen Rechtsextremismus beschlossen. Kernstück ist das sogenannte „Wehrhafte-Demokratie-Gesetz“, das Anfang Juni vom Kabinett absegnet werden soll. Das Konzept der „wehrhaften Demokratie“ ist im Grundgesetz angelegt und bezeichnet die Entschlossenheit des Staates, sich gegenüber den Feinden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht neutral zu verhalten, sondern sich zur Wehr zu setzen.

Langfristige Finanzierung wird gesichert

Das demokratische Staatswesen wird von den Bürger*innen und deren Einsatz getragen, kann diesen aber nicht erzwingen. Der Staat kann jedoch Grundlagen und Strukturen schaffen, um solches Engagement zu fördern. Dazu soll das neue Gesetz beitragen. Es ermöglicht zivilgesellschaftlichen Akteur*innen bessere Perspektiven, indem Initiativen und Programme dauerhafte Finanzierungsmöglichkeiten erhalten. Bisher war dies immer nur projektbezogen möglich, sodass Gelder öfter ausliefen. Zudem ist nun eine Finanzie-



Foto: Simone Fischer / Unsplash

Gegen Rassismus auf die Straße zu gehen ist wichtig. Ihn schon im Entstehen zu bekämpfen ebenfalls.

rung durch den Bund selbst vorgesehen und nicht mehr nur durch die Kommunen.

Für die geförderten Programme gibt es Förderkriterien – diese sollen qualitativ hochwertig, nachhaltig wirksam, innovativ und übertragbar sein.

Streit gab es im Vorfeld um die sogenannte „Grundgesetzklausel“, die sicherstellen soll, dass keine extremistischen Initiativen staatliches Geld erhalten. Explizit festgehalten ist jetzt, dass das Geld ausschließlich zur Stärkung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung eingesetzt werden darf. Empfänger*innen werden außerdem überprüft.

Hass, Hetze und Gewaltandrohungen sind auch im Internet verbreitet. Im Gesetz ist vorgesehen, stärker gegen sogenannte „Hate Speech“ – also Bedrohungen und Beleidigun-

gen, vor allem in digitalen Medien – vorzugehen, die Bundeszentrale für politische Bildung bringt außerdem das Projekt „Demokratie im Netz“ an den Start.

Freiheit ist keine Selbstverständlichkeit

Der SoVD und seine Mitglieder stehen für Solidarität und gemeinschaftliches Engagement gegen Hass und Ausgrenzung. Schon seine Geschichte prädestiniert den Verband dabei als Akteur. Heute ist er Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft „Orte der Demokratiegeschichte“. Der Zusammenschluss fördert die Wahrnehmung der deutschen Demokratie- und Freiheitsgeschichte. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Freiheit nicht selbstverständlich ist und entschlossen Verteidiger*innen braucht. *Sebastian Triesch*

SoVD im Gespräch



SoVD-Präsident Adolf Bauer, Referentin Claudia Tietz, Wolfram Giese und Wilfried Oellers (v. li.) in der Videokonferenz.

Quote zur Beschäftigung durchsetzen

SoVD-Präsident Adolf Bauer traf sich am 12. Mai zu einem Videogespräch mit Wilfried Oellers, Behindertenbeauftragter der CDU-Fraktion im Bundestag, und Wolfram Giese, Referent beim Beauftragten für die Belange behinderter Menschen und der AG Arbeit und Soziales. Auch SoVD-Referentin Claudia Tietz nahm teil.

Adolf Bauer drückte die Enttäuschung des SoVD über die Reform der Ausgleichsabgabe aus. Er plädierte dafür, jetzt

ein Signal zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu setzen. Dazu müsste die Beschäftigungsquote durchgesetzt und bedarfsgerecht auf sechs Prozent angehoben werden.

Digitale Gewalt gegen Frauen im Internet

Am 29. April 2021 führte die Kommission „Soziales Entschädigungsrecht“ (SER) des Deutschen Sozialgerichtstages eine virtuelle Podiumsdiskussion zum Thema „Soziales

Entschädigungsrecht aus der Genderperspektive“ durch. Für den SoVD nahmen Bundesfrauensprecherin Jutta König sowie die Referentinnen Dr. Simone Real und Claudia Tietz, die in der Kommission mitarbeitet, teil. Mehr als 60 Personen verfolgten die Veranstaltung.

Die Referentinnen wiesen auf Lücken im ab 2024 geltenden SGB XIV hin, die vor allem Frauen betreffen. Darunter fallen vielfältige Formen digitaler Gewalt im Internet, die nach wie vor vorhandene „Mitschuldlogik“ bei partnerschaftlicher Gewalt sowie aktuelle und absehbare Versorgungslücken bei den Frauenhäusern in Deutschland.

SoVD kritisiert ausbleibende Erneuerung eines Nationalen Aktionsplans

Menschenrechte umsetzen – für alle!

Vor zehn Jahren beschloss das Bundeskabinett den ersten Nationalen Aktionsplan. Dieser sollte die Umsetzung von Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland anhand zahlreicher Maßnahmen sicherstellen. Beteiligt an diesem Prozess waren Menschen mit Behinderungen und deren Verbände. Jetzt veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen Statusbericht, der eine Abkehr von der bisherigen Praxis signalisiert. Der SoVD fordert, an dem bewährten Instrument des Aktionsplans festzuhalten.

Inklusion wirkt sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche aus. Die entsprechenden Vorgaben der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) umzusetzen, ist daher mit Sicherheit nicht ganz einfach. Als überaus wirksam haben sich hierfür in den vergangenen Jahren Aktionspläne erwiesen. Was aber steckt hinter diesem Ansatz?

Ein Bekenntnis zu gemeinsamen Zielen

Ein Aktionsplan bezeichnet eine Strategie, die mit bestimmten Maßnahmen ein konkretes Ziel verfolgt. Die Umsetzung dieses Plans ist dabei grundsätzlich einer Überprüfung zugänglich. Mit einem Aktionsplan gehen staatliche Akteure also auch eine Verbindlich-



Foto: Andi Weiland / Gesellschaftsbilder.de

Nicht zuletzt Familien mit behinderten Kindern erwarten eine konsequente Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

keit ein. Für den Prozess sind menschenrechtliche Prinzipien wie Partizipation, Nichtdiskriminierung oder Transparenz

maßgeblich. Neben dem Bund haben in den letzten Jahren auch alle Bundesländer eigene Aktionspläne in Kraft gesetzt.

Der erste Nationale Aktionsplan (NAP 1.0) wurde 2016 zum NAP 2.0 weiterentwickelt. Die für dieses Jahr erwartete Neuauflage eines NAP 3.0 blieb jedoch aus.

SoVD fordert eine Rückkehr zum Aktionsplan

Der jetzt veröffentlichte Statusbericht erfüllt aus Sicht des SoVD jedoch nicht die Standards eines Aktionsplanes. Seine Kritik brachte der Verband gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Deutschen Behindertenrates (DBR) zum Ausdruck.

Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte kritisierte die Abkehr vom bisherigen Weg: Es fehle eine Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und eine Rückbindung der Maßnahmen an die UN-Behindertenrechtskonvention. jos

Teilhabe statt Ausgrenzung

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Die Monitoring-Stelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte überwacht deren Umsetzung. In vielen Bereichen sind Menschen mit Behinderungen jedoch weiterhin in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe eingeschränkt. Hier nur einige Beispiele:

Arbeit

Seinen Unterhalt selbst verdienen zu können, bedeutet Selbstbestimmung und ein Leben in Würde. Menschen mit Behinderungen haben jedoch einen schlechteren Zugang zum Arbeitsmarkt als nichtbehinderte Menschen und sind im höheren Maße von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen.

Bildung

Ein inklusives Bildungssystem ist in Deutschland noch lange keine Realität. Dies steht im Gegensatz zur Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wohnen

Menschen mit Behinderungen haben – genau wie alle anderen Menschen auch – das Recht, selbst zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten. Sie dürfen nicht auf ein Leben in stationären Wohnformen festgelegt werden, vielmehr muss ihnen ein Leben in der Gemeinschaft möglich sein.

Frauen

Frauen mit Behinderungen sind einer mehrfachen Diskriminierung ausgesetzt: Sie werden nicht nur aufgrund ihrer Beeinträchtigung, sondern auch aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt. Staatliche Stellen sind dazu verpflichtet, gezielte Maßnahmen für die Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderungen zu treffen.

Mobilität

Selbstbestimmte Mobilität ist ein Menschenrecht, das für Menschen mit Behinderungen von zentraler Bedeutung ist. Mobilität ist letztlich eine wichtige Voraussetzung für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe.



Interview

„Wir brauchen einen neuen Aktionsplan“

Gemeinsam mit Dr. Leander Palleit leitet Dr. Britta Schlegel die beim Deutschen Institut für Menschenrechte angesiedelte Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Sie begleitete bereits die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans (NAP 2.0) und zeigte sich über dessen Fortschreibung durch die Bundesregierung zuletzt enttäuscht. Im Gespräch mit der SoVD-Zeitung erklärt Dr. Schlegel, warum die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen so wichtig ist und worauf es in der neuen Legislaturperiode aus ihrer Sicht ankommt.

___Vor zwölf Jahren trat die Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Warum bestehen bei deren Umsetzung noch immer Defizite?

Wir haben durchaus schon viele Verbesserungen erreicht, aber es gibt leider noch immer Bereiche, in denen wir nicht so gut vorankommen. In Deutschland gibt es zudem das Problem der Sondersysteme. Im Rahmen der Behindertenhilfe wurde früher vieles separat organisiert und dabei wurde Förderschulen, Wohnrichtungen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Das ist dann schon ein dickes Brett, das man bohren muss, wenn man sich für Inklusion einsetzt.

___Für ihre aktuellen Maßnahmen klopft sich die Bundesregierung in einem Statusbericht selbst auf die Schulter. Teilen Sie diese Begeisterung?

Der Nationale Aktionsplan 2.0 existiert bereits seit 2016 und ist unter der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen entstanden. Damals wurden alle Maßnahmen mit den Verbänden besprochen und wir waren

als wissenschaftliche Experten dabei. Nun hat sich die Bundesregierung entschlossen, weitere 119 behindertenpolitische Maßnahmen in diesen Aktionsplan einfließen zu lassen. Dabei wurde allerdings nicht systematisch geschaut, inwieweit diese überhaupt geeignet sind, die Behindertenrechtskonvention in Deutschland umzusetzen.

___Wenn diese Maßnahmen Menschen mit Behinderungen zugute kommen, kann das doch aber nicht schlecht sein, oder?

Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt eine Auflösung der schon erwähnten Sonderwelten vor. Daher dürfte in einem Aktionsplan etwa im Hinblick auf einen inklusiven Arbeitsmarkt keine Maßnahme enthalten sein, die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen fördert oder ausbaut, obwohl eine solche Maßnahme durchaus einen behindertenpolitischen Bezug hat.

___Ist das denn niemandem aufgefallen?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat schlicht und einfach das Partizipations-

verfahren umgangen. Die neuen Maßnahmen hätten rückgekoppelt werden müssen mit den Menschen mit Behinderungen, mit den Verbänden und mit der Selbsthilfe. Dabei wäre dann jede Maßnahme auf ihren engen Bezug zur Behindertenrechtskonvention hin geprüft worden.

___Wie sollte es aus Ihrer Sicht nun weitergehen?

Der Nationale Aktionsplan muss in der kommenden Legislaturperiode neu aufgelegt werden. Und das natürlich unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände. Die neue Bundesregierung muss die bestehenden Defizite bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention dann systematisch beseitigen. Dabei sind alle Ressorts einzubeziehen.

Das bedeutet konkret, dass sich beispielsweise auch das Justizministerium mal mit jemandem aus der Selbsthilfe darüber unterhalten muss, was es heißt, wenn Sterilisierungen von behinderten Frauen ohne deren volle und informierte Ein-



Foto: B. Dietl / DIMR

Dr. Britta Schlegel

willigung in Deutschland noch immer möglich sind.

___Spielt die Behindertenrechtskonvention denn auch eine Rolle bei der kommenden Bundestagswahl?

Es ist generell sinnvoll, sich die Wahlprogramme der Parteien im Vorfeld genauer anzuschauen. Wir als Monitoring-Stelle machen das in jedem Fall. Letztlich müssen sich die einzelnen Parteien aus meiner Sicht auch daran messen lassen, welchen Stellenwert sie der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention einräumen.

Interview: Joachim Schöne

Nur in einzelnen Branchen mehr Mindestlohn seit Mai

Niedriglöhne bleiben drängendes Thema

In manchen Handwerken gilt seit dem 1. Mai ein höherer gesetzlicher Mindestlohn. Das ändert aber nichts daran, dass in Deutschland Niedriglöhne weiterhin häufig sind. Die Corona-Krise verdeutlicht viele Missstände, auch im Bereich Arbeit – und verstärkt sie noch.

Vor allem Bedürftige und Geringverdienende dürften jetzt nicht „hinten runterfallen“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer. Es gebe dringenden Handlungsbedarf. Schon vor der Krise forderte der SoVD seit Jahren: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ sowie eine echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Fast jede*r Fünfte mit Vollzeitjob arbeitet für einen Niedriglohn. Und deutlich mehr als die Hälfte derer, die aktuell in Kurzarbeit sind, sind es zu 100 Prozent. Besonders hoch ist der Niedriglohnanteil bei Friseur*innen: laut Angaben der Bundesregierung 92 Prozent. Das mittlere Einkommen im Friseurgewerbe lag zuletzt bei 1.680 Euro brutto im Monat.

Höhere Mindestlöhne gelten seit 1. Mai im Maler- und Lackiererhandwerk: für gelernte Arbeitnehmer*innen 13,80 und für ungelernte 11,40 Euro pro Stunde. Hinzu kommt eine Corona-Prämie von 330 Euro. Die Ausbildungsvergütung erhöht sich ebenfalls.

Besser wird es auch im Baugewerbe: Werker*innen und Hilfsarbeitende der Lohngruppe 1 bekommen bundesweit mindestens 12,85 Euro pro Stunde. Das gilt in Ostdeutschland auch für Facharbeiter*innen. Im Westen erhalten Maschinist*innen, Kraftfahrer*innen und Fachwerker*innen in Lohngruppe 2 nun 15,70 Euro und in Berlin 15,55 Euro.

Der SoVD fordert, den Mindestlohn in allen Branchen anzuheben auf ein armutsfestes Niveau: auf zwei Drittel des Medianeinkommens, was derzeit 13 Euro pro Stunde entspräche. Er sei zudem jährlich anzupassen und die Einhaltung zu kontrollieren. „Nur ein vernünftiger Mindestlohn heute sorgt für eine armutsfeste Rente morgen“, so Bauer. Ebenfalls nötig seien kurzfristig weitere Pandemie-Regelungen zur Kurzarbeit sowie grundlegende Maßnahmen gegen prekäre Beschäftigung wie Minijobs und Befristungen. *ele*



Foto: astrosystem / Adobe Stock

Zum Beispiel bei Friseur*innen sind Niedriglöhne der Regelfall.

Urteile

Krankenkasse zahlt auch für „einfachste“ Pflege

Bewohner*innen von ambulanten Senioren- und Demenzwohngruppen haben gegenüber ihrer Krankenkasse einen Anspruch auf Leistungen der medizinischen Behandlungspflege – auch auf Maßnahmen der einfachsten Pflege wie das Messen des Blutzuckers oder das Anziehen von Kompressionsstrümpfen.

Voraussetzung ist, dass eine ärztliche Verordnung vorliegt und diese Leistungen nicht zum Umfang des abgeschlossenen Betreuungsvertrages zählen. Auf entsprechende Urteile des Bayerischen Landessozialgerichts (Az.: L 5 KR 402/19, L 5 KR 403/19, L 5 KR 404/19) wies jetzt die Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) hin.

Geklagt hatten drei Seniorinnen, deren Krankenkasse entsprechende Leistungen trotz ärztlicher Verordnung verweigerte. Das „Argument“: Dafür sei keine medizinische oder pflegerische Fachkunde notwendig, die Leistungen könnten unentgeltlich von anderen Personen durchgeführt werden. Nein!, befanden die Richter*innen. Gegen eines der Urteile des Landessozialgerichts legte die Kasse Revision vor dem Bundessozialgericht in Kassel ein – und scheiterte (Az.: B 3KR 14/19 R). *wb*

HB Bremen

Das BBW wird digital

Der Berufsinformationstag fand erstmals als Live-Übertragung in norddeutschen Schulklassen statt. „Wenn die Schüler nicht zu uns kommen können, dann gehen wir zu ihnen, die Corona-Pandemie verhindert das nicht“, so Dr. Torben Möller, Geschäftsführer der Berufsbildungswerk Bremen gGmbH (BBW).

Am Berufsinformationstag (BIT) sind sonst über 500 Schüler*innen mit ihren Lehrkräften auf dem BBW-Gelände, um sich über die Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren. Coronabedingt war das in diesem Jahr leider nicht möglich.

Deshalb gab es Live-Reportagen und Live-Interviews per Webcams vom BBW-Reporterteam Maria-Christina Nimmerfroth und Tom Buschardt. Beide waren mit ihren „Ü-Wagen“ ständig auf Achse und meldeten sich von immer neuen Positionen, von A wie Ausbildungsberufen in der Agrarwirtschaft bis Z wie Zahntechnik: live, vielfältig und dialogorientiert.

Der erste digitale BIT erreichte live und im späteren Internet-Stream über 1.000 Jugendliche mit Informationen und Einblicken in rund 30 Ausbildungsberufe. Einen Vormittag sendete das BBW an zehn Stationen Reportagen mit Ausbilder*innen und Auszubildenden. Die Info-sendung wurde über drei Stunden live ins Internet gestreamt und von Schulklassen verfolgt.

Rund 30 Berufsbilder in Live-Reportagen vorgestellt

Zu jeder Station konnten die Zuschauenden Fragen stellen, die die Gesprächspartner*innen in den Ausbildungsbereichen beantworteten. „Es ist uns gelungen, ein realistisches Bild aus dem BBW und von den Menschen vor Ort zu vermitteln“, erklärte Rüdiger Zoch, Abteilungsleiter Öffentlichkeitsarbeit, der den BIT federführend organisierte. „Zurzeit können die Absolventen ja nicht zu uns kommen, deshalb wollten wir den ganzen Tag mit unserer mobilen Übertragung möglichst nah bei ihnen sein.“



Foto: haitaucher39 / Adobe Stock

Einblick in ein Berufshandwerk.



Foto: momius / Adobe Stock

Veranstaltungen wie der Berufsinformationstag 2021 lassen sich in Corona-Zeiten online durchführen: mit einer Live-Übertragung.

„Wir haben Plasmaschneider im Einsatz gezeigt, genauso wie die Radlader, die durch unsere Hallen fahren“, so Ausbildungsabteilungsleiter Nicky Schwarzenberg. „Das Interesse und die Fragen der Zuschauer waren deutlich größer, als wir gedacht hatten.“

Alltag der Azubis vor Ort: Arbeit, Wohnen und Freizeit

Neben den Ausbilder*innen erzählten auch Auszubildende von ihrem Alltag und ihren Ausbildungserfahrungen. Die Zuschauer*innen erfuhren so von der Faszination von Trockenmauern und dem großen Maschineneinsatz im Garten- und Landschaftsbau.

Der Online-BIT war ein BBW-Gemeinschaftsprojekt, bei dem alle begeistert von ihrer Arbeit berichteten. Natürlich ging es auch um aktuelle, pandemiebedingte Einschränkungen, die Ausbildungsphasen auf Distanz notwendig machen. Auch dafür bietet das BBW gute Online- und Hybrid-Lösungen an.

Neben dem Arbeiten wurden ebenso das Wohnen und die Freizeitmöglichkeiten im BBW vorgestellt. „Wir können hier alle Aspekte des Alltags von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen abbilden“, so Dr. Torben Möller. „Ziel ist, bis zum Ende der Ausbildung die Selbstständigkeit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu erreichen und sie beim Start in die Berufstätigkeit zu begleiten.“

Mitschnitt vom Rundgang im Netz noch ansehbar

Mit dem interaktiven Online-BIT ist das BBW bundesweit das einzige Sozialunternehmen, das seinen Infotag zur Berufsaus-

bildung junger Menschen mit Handicap mit einem kompletten Rundgang live übertragen und viele Teilnehmende erreicht hat, die wegen der Entfernung nach Bremen bisher nicht an einer Veranstaltung teilnehmen konnten. Ein weiterer positiver Aspekt: Im Gegensatz zur Vor-Ort-Veranstaltung bleibt der Mitschnitt auf einer Sonderseite der Homepage erhalten. So kann man das Event weiterhin erleben.

Die Reportagen sind einzeln und als Komplettmitschnitt unter: www.bbw-bremen.de/bit abrufbar. Mehr Informationen erteilt Rüdiger Zoch, Tel.: 0421/23 83-261.

Ausbildungs-Angebot

Im 1978 gegründeten Berufsbildungswerk in Bremen werden junge Menschen mit Beeinträchtigungen in über 30 Berufen ausgebildet – oder in Berufsvorbereitungsmaßnahmen wird die Grundlage für ihre Ausbildung geschaffen. Zu der berufspraktischen Ausbildung gehören auch der auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Berufsschulbesuch und eine zielorientierte sozialpädagogische Begleitung. Psychologische und medizinische Fachdienste stehen flankierend zur Seite. Jugendliche mit weitem Anfahrtsweg können im Internat wohnen, das sich auf dem Campus befindet.

Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB) schafft Stellen für Menschen mit Behinderungen

Projekt „Event-Inklusionsmanager*in“ gestartet

Der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB) hat das neue Projekt „Event-Inklusionsmanager*in im Sport“ für mehr Inklusion und Barrierefreiheit im Sport gestartet. Von 2021 bis 2025 sollen insgesamt 24 Stellen für Menschen mit Schwerbehinderungen in Sportorganisationen geschaffen werden, finanziert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Ausgleichsfonds.

Die insgesamt 24 Event-Inklusionsmanager*innen sollen inklusive Events und Großveranstaltungen im Sport organisieren. Hierfür unterstützt sie der DOSB unter anderem mit einer neuen Qualifizierung „Eventmanagement im Sport“

und einem Job-Coaching. Ab Juni werden für die erste Phase des Projekts zwölf Sportorganisationen ausgewählt sein, die dann Stellen für „Event-Inklusionsmanager*innen“ ausschreiben, jeweils für 30 Stunden pro Woche und be-

fristet auf zwei Jahre. Der Arbeitsbereich der Event-Inklusionsmanager*innen ist die Gestaltung von inklusiven und barrierefreien Sportveranstaltungen in den jeweiligen Sportorganisationen. Eine Nachhaltigkeit der Stellen wird angestrebt. „Wir freuen uns sehr, dass es nun losgehen kann mit der Einstellung von Menschen mit Behinderungen. Diese werden als Expert*innen in den Sportverbänden tätig und tragen dazu bei, dass mehr Sportveranstaltungen inklusiv und barrierefrei gestaltet werden“, so DOSB-Vizepräsidentin Prof. Dr. Gudrun Doll-Temper.

Gesamtziel des Projekts ist es, die Potenziale von Menschen mit Schwerbehinderungen zu nutzen und den Sport als attraktiven Arbeitsmarkt für Menschen mit Handicap weiterzuentwickeln. Ein zentrales Anliegen des Projekts ist auch die Netzwerkarbeit mit Behin-



Foto: picture alliance / Ralf Kuckuck

Ziel des Projektes ist es, die Potenziale von Menschen mit Behinderungen besser auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen, so auch im Sport.

erten- und Selbsthilfeorganisationen.

An einem ersten Netzwerktreffen nahm unter anderem auch SoVD-Präsident Adolf Bauer teil, der gleichzeitig als Vertreter des Deutschen Behindertenrates Mitglied im Beirat des neuen Projektes ist.

Das Netzwerk plant Aktionen und Maßnahmen, um sich gemeinsam für die Belange von Menschen mit Behinderungen

einzusetzen. Die Netzwerkarbeit ist langfristig angelegt und soll über das Projektende im Dezember 2025 hinaus Bestand haben. Interessierte Personen und Organisationen finden Informationen auf der Projektwebseite des DOSB, auf der auch die Stellenausschreibungen für die Event-Inklusionsmanager*innen veröffentlicht werden: www.dosb.de/event-inklusionsmanagerinnen-im-sport.



Foto: picture alliance / Andi Weiland

Die Gestaltung von inklusiven und barrierefreien Sportveranstaltungen ist Aufgabe künftiger „Event-Inklusionsmanager*innen“.

Neues Barrierefreiheitsstärkungsgesetz beschlossen – das Ergebnis enttäuscht

Den Abbau von Hürden verpasst

Öffentliche Stellen sind schon verpflichtet, Informationen, besonders digitale, barrierefrei zu machen. Das soll auch für private Produkte und Dienstleistungen kommen: Hindernisse im Alltag von Menschen mit Handicap soll das „Barrierefreiheitsstärkungsgesetz“ bekämpfen (wir berichteten im März und April). Der SoVD forderte Nachbesserungen. Doch am 20. Mai beschloss der Bundestag es fast unverändert.

Bis zuletzt hatten Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände, so der SoVD, für ein gutes Gesetz gekämpft. Noch drei Tage vor dem Beschluss trugen Sachverständige in einer Anhörung Kritik am Entwurf vor. Denn die Vorschriften gehen nicht weit genug, gelten erst ab 2025 und haben lange Übergangsfristen. „Ein bisschen Barrierefreiheit irgendwann – das reicht nicht“, sagte SoVD-Präsident Adolf Bauer.

Echte Teilhabe ermöglichen

Immerhin in Details besserte die Große Koalition nach; etwa mit einer umfassenderen Definition von „barrierefrei“ und dem Umbau einiger „Kann“-Regeln in verbindliche Vorgaben. Sonst ist der Abbau von Hürden in der Privatwirtschaft nur halbherzig in Angriff genommen.

„Es ist noch immer nicht allen politischen Entscheidungsträgern bewusst, dass gesellschaftliche Teilhabe ohne konsequente Barrierefreiheit nicht möglich ist“, so Bauer. Ein großes Problem bleibt für den SoVD etwa der Mangel an barrierefreiem,



Foto: Michel Arriens / www.michelarriens.de; DBSV

Elektronisch etwas Barrierefreiheit: Zur Inklusion ist es noch weit.

bezahlbarem Wohnraum: Menschen mit Beeinträchtigungen oder Pflegebedarf haben es bei der Wohnungssuche doppelt schwer. Dabei wollen sie selbst entscheiden, wo sie leben.

Konsequente Lösungen nötig

Vorgaben gibt es für Produkte wie Computer, Handys, Automaten, Terminals, Fernseher sowie für digitale Dienste wie Online-Handel, Internetzugang, Ban-

king oder E-Books. Doch müssen etwa Läden, Lokale oder Kinos nichts für die Inklusion tun. Und künftig barrierefreie Terminals helfen wenig: Ihr bauliches Umfeld darf noch Hürden haben.

Das Gesetz bleibe „weit hinter den Erwartungen und seinen Möglichkeiten zurück“, kritisierte der Deutsche Behindertenrat (DBR), dem der SoVD angehört.

Details auf www.sovd.de unter „Politik“ – „Behinderung“. *ele*

Wann greift die deutsche Krankenversicherungspflicht?

Rentenbezug im Ausland

Auch Rentner*innen zahlen Krankenversicherungsbeiträge. Diese gehen von der Rente ab. Was aber gilt, wenn jemand im Ausland lebt und dort schon Anspruch auf Gesundheitsleistungen hat?

Im Ruhestand gibt es die Krankenversicherung für Rentner (KVdR). Doch nicht jede*r Rentner*in muss dort einzahlen. Wer Ansprüche gegenüber einem ausländischen System der Gesundheitsfürsorge hat, ist nicht Mitglied der KVdR. Das zeigt eine Entscheidung des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen (Az.: L 16 KR 573/15). Betroffene sind krankenversicherungsfrei, erläuterte auch die Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht des Deutschen Anwaltvereins.

In dem Fall ist der Kläger italienischer Staatsangehöriger und wohnt nach einigen Arbeitsjahren in Deutschland wieder in Italien. Dort gibt es ein staatliches, steuerfinanziertes Gesundheitssystem. Auch Rentner*innen erhalten die Gesundheitsleistungen; der Kläger hat dort seit mindestens 2008 Anspruch. 2011 beantragte er eine deutsche Altersrente. Die Deutsche Rentenversicherung bewilligte monatlich 154,80 Euro ab November 2011. Doch stellte die Krankenkasse eine Pflichtversicherung in der KVdR fest und forderte Krankenversicherungsbeiträge von der Rente. Dagegen wehrte sich der Italiener – mit Erfolg: Weder nach deutschem noch nach europäischem Recht hat er eine Versicherungs- und Beitragspflicht.

Rentner*innen mit Wohnsitz in EU-Mitgliedstaaten mit nationalem Gesundheitsdienst, etwa Italien, sind also schon abgesichert. Hier habe der Kläger den Anspruch auch nicht verloren. Die deutsche Rente bleibt abschlagsfrei. *ele/dpa*



Foto: Gina Sanders / Adobe Stock

Wer im Ausland eine deutsche Rente bezieht, kann trotzdem dort krankenversichert sein.

Streit um Entscheidungen des MDK nimmt zu

Die persönliche Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherungen (MDK) ist wegen der Pandemie bis zum 30. Juni ausgesetzt. Zum Schutz der Betroffenen und der Gutachter*innen wird die Feststellung des Pflegebedarfs nach Aktenlage oder auf Grundlage eines Telefongesprächs entschieden. Dies führt häufig zu problematischen Beurteilungen und Verunsicherung bei den Betroffenen, stellt der SoVD in Niedersachsen aufgrund der starken Zunahme an Beratungsfällen fest – wie etwa im Emsland.

Wenn Thomas Bengelstorf an das letzte Telefongespräch mit dem MDK zurückdenkt, ist der Papenburger noch immer wütend. „Ich habe die Einstufung in den Pflegegrad 2 beantragt, weil sich mein Gesundheitszustand in den letzten Monaten verschlechtert hat“, berichtet der Rentner. Schon im April 2020 stellte er einen Antrag bei der zuständigen Pflegekasse. „Ich schaffe kaum noch etwas alleine, meine Frau muss mir bei vielen Dingen helfen“, erläutert Bengelstorf, der wegen einer Verengung des Spinalkanals an der Wirbelsäule unter starken Schmerzen leidet und Herzprobleme hat. Hinzu kommen Schlafstörungen und auch eine psychische Beeinträchtigung. „Ich muss etwa 20 Tabletten am Tag nehmen“, sagt Bengelstorf. Doch der beantragte Pflegegrad 2 wurde nicht

genehmigt. Der MDK sah nach einer telefonischen Begutachtung dazu keine Veranlassung. Es erfolgte lediglich die Einstufung in den Pflegegrad 1.

Verstehen kann Bengelstorf das nicht. „Ich habe alle meine gesundheitlichen Probleme ausführlich geschildert, aber nichts davon spiegelt sich in der Beurteilung wider“, sagt er. Auch die Art der Befragung findet Bengelstorf nicht in Ordnung. Von April bis November habe es drei Telefonate gegeben. Jedes Mal habe er mit einer anderen Person gesprochen. „Alles wurde tausendmal hinterfragt. Dabei hat der MDK doch die Gutachten der Ärzte vorliegen“, so Bengelstorf. Er führt den ablehnenden Bescheid darauf zurück, dass die Beurteilung seines Gesundheitszustandes nur über das Telefon stattgefunden hat. „Vor Ort hätte man sicher

festgestellt, dass ich verstärkt auf Hilfe angewiesen bin“, ist er überzeugt.

Zeitdruck und mangelhafte Information bei Fragen

Ähnliche Erfahrungen mit dem MDK hat Familie Franke (Name wurde auf Wunsch der Betroffenen geändert) aus Haren gemacht. Margreth Franke ist wegen einer genetisch bedingten Muskelerkrankung seit 2010 pflegebedürftig. Seit 2016 hat Franke den Pflegegrad 3. Trotz einer Reha verschlechterte sich ihr Gesundheitszustand im vergangenen Jahr drastisch. Da Margreth Franke nun einen höheren Pflegebedarf hat, beantragte die Familie, dass sie von Pflegegrad 3 in den Pflegegrad 4 hochgestuft wird. Auch dies genehmigte die Pflegekasse wegen eines MDK-Gutachtens nicht. „Meine Mutter ist seit Längerem auf einen elektrischen Rollstuhl angewiesen und braucht bei allen alltäglichen Dingen Hilfe“, berichtet Margreth Franks Tochter Monika. „Mit dem ablehnenden Bescheid sind wir nicht einverstanden“, sagt sie.

Auch sie kritisiert, wie die telefonische Begutachtung abgelaufen ist. „Meine Eltern hatten während des Gesprächs den Eindruck, dass der MDK-Mitarbeiter überhaupt nicht vorbereitet war. Das gesamte Gespräch ist völlig unstrukturiert abgelaufen“, so die besorgte Tochter. Zudem habe der MDK-Mitarbeiter das Gespräch mit



Foto: Martin Bargiel

Wer mit der Beurteilung des MDK nicht einverstanden ist, kann sich zur Unterstützung an die SoVD-Berater*innen wenden.

einem Verweis auf bestehenden Zeitdruck sehr abrupt beendet, obwohl die Familie noch Fragen hatte. So sei im Gutachten ein Bild von Margreth Franks Gesundheitszustand entstanden, das nicht der Realität entspreche. Auf Rückfragen habe der Gutachter unhöflich und abweisend reagiert. „Meine Eltern waren nach dem Gespräch völlig fertig“, so Monika Franke. Sie wollte sich dieses Vorgehen nicht gefallen lassen und wendete sich an das SoVD-Beratungszentrum Meppen. Als Betreuungsbevollmächtigte ihrer Mutter legte sie Widerspruch ein. Auch Thomas Bengelstorf ist zum SoVD gegangen und hat sich nach Möglichkeiten erkundigt, um seine Ansprüche gegenüber der Pflegekasse durchzusetzen.

SoVD-Beratung zu Pflegegutachten hat zugenommen

Obwohl im Regelfall die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit funktioniere, gebe es immer wieder unterschiedliche Auffassungen zwischen Antragstellern und Gutachtern bei der Einstufung in die Pflegegrade, sagt Rechtsanwältin und Sozi-

alberaterin Angelika Kleymann vom SoVD-Beratungszentrum Aschendorf. Kleymann und auch Rechtsanwalt Pierre Knäuper aus dem Beratungszentrum Meppen stimmen überein, dass in der Corona-Pandemie die Beschwerden über MDK-Gutachten zugenommen haben. Als Grund nennen auch sie die fehlenden persönlichen Begutachtungen vor Ort. „Der Versuch, das Infektionsrisiko für Betroffene zu verringern, ist zwar zu begrüßen“, sagt Knäuper. Trotzdem sei es in vielen Fällen problematisch, wenn die Einstufung in einen Pflegegrad nur nach Aktenlage oder über ein Telefongespräch erfolge. „Die Erfahrung zeigt, dass es zu Missverständnissen oder problematischen Beurteilungen kommt, wenn der Gutachter sich nicht persönlich ein Bild von der gesundheitlichen Situation machen kann“, sagt der SoVD-Berater. Er rät dazu, in diesen Fällen die Beurteilung nicht einfach hinzunehmen. Hilfe gebe es in den SoVD-Beratungszentren. „Wir erheben Widerspruch und erörtern die weiteren Schritte mit den Betroffenen“, so Knäuper. *hs*



Foto: Heinrich Schepers

Obwohl der Papenburger Thomas Bengelstorf zahlreiche gesundheitliche Beschwerden hat und bei vielen alltäglichen Dingen auf Hilfe angewiesen ist, hat er den Pflegegrad 2 nicht erhalten.

Kleiner Einsatz, große Wirkung: Hinterlassen Sie bleibenden Eindruck!

Ob praktische Helferlein im Alltag, Streuartikel für Ihren Messestand oder kleine Präsente für Technik-Freunde – in unserem Werbemittel-Shop finden Sie viele Artikel, mit denen Sie Ihre ehrenamtliche Arbeit unterstützen oder einfach anderen eine Freude machen können. Damit bleiben Sie in Erinnerung, denn – über ein kleines Geschenk freut sich jeder!

Schauen Sie vorbei, und entdecken Sie die Werbemittelwelt des SoVD:

www.sovd-shop.de



Rückblick auf ein schwieriges Verbandsjahr 2020 im Zeichen der Pandemie

Trotz Corona für Mitglieder da

Sachsen-Anhalt Corona beeinflusste 2020 wie überall auch die Arbeit des SoVD-Kreisverbandes Mittelbe. Im vergangenen Geschäftsjahr kümmerte sich der Kreisverband trotz erschwelter Bedingungen um seine Mitglieder und die Kernthemen des Verbandes.

Ein wichtiges Angebot des Verbandes ist die Rechtsberatung. „Durch die Einschränkung der Corona-Pandemie konnte keine direkte Beratung im Gespräch in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes in Genthin erfolgen. Es wurde telefonisch beraten“, berichtet Jörn Sanftleben, Vorsitzender des Kreisverbandes, und ergänzt, dass die Mitglieder des Vorstandes ständig im telefonischen Kontakt stehen, um anfallende Geschäftsaufgaben zu erledigen. So wurden Fragen zu Behinderung und Nachteilsausgleich, zur Berufskrankheit, der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und einer medizinischen und beruflichen Rehabilitation beantwortet. Jörn Sanftleben weist darauf hin, dass Beratungen in knapp unter 50 Fällen erfolgten, durch die Pandemie etwas weniger als im Vorjahr.

Auch das Thema „häusliche Gewalt“ spielte in der Arbeit eine Rolle. Durch die schwierigen Lebensverhältnisse in der Corona-Pandemie nahm diese zu. Gleichzeitig war es schwieriger für betroffene Frauen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Um diesen Frauen und ihren Kindern zu helfen und das Umfeld zu sensibilisieren, wurde die Poster-Aktion „Zuhause nicht sicher?“ ins Leben gerufen, die vom SoVD unterstützt wurde und über Hilfsangebote informierte. „Unser Vorstandsmitglied Monika



Foto: Monika Lück

Jörn Sanftleben, Vorsitzender des Kreisverbandes Mittelbe, tauschte das Hinweisschild mit dem alten Logo für die Geschäftsstelle gegen das neue aus.

Lück, zugleich Landesfrauensprecherin“, so Jörn Sanftleben, „verteilte zahlreiche Poster an andere Kreisverbände und hing selbst Poster unter anderem im Rathaus Stadt Genthin sowie in der Lindenstraße 5 auf, wo auch der SoVD-Kreisverband seine Geschäftsstelle hat. Über die Aktivitäten wurde in der Volksstimme sowie in der bundesweit erscheinenden Verbandszeitung berichtet.“

Die geplante Bustour im Mai ins Elbsandsteingebirge sowie die Mitgliederversammlung mit Jahresausklang im Dezember mussten wegen Corona abgesagt werden. Die Betreuung der Seniorinnen und Senioren zu Jubiläen erfolgte jedoch kontinuierlich per Post oder, sofern

möglich, mit persönlichen Besuchen.

Die bisher für 2021 geplanten Veranstaltungen mit den Mitgliedern des Landkreises liegen wegen der Pandemie auf Eis. Wann das normale Verbandsleben wieder stattfinden kann, ist zurzeit ungewiss.

Auf dem Bundesverbandstag 2019 wurde das neue Erscheinungsbild des SoVD vorgestellt und im Zuge der Umsetzung wurden im Laufe des Jahres 2020, wie im Kreisverband Mittelbe, die Hinweisschilder ausgewechselt. Das Anbringen am Gebäude und der Eingangstür zur Geschäftsstelle des Kreisverbandes übernahm Jörn Sanftleben persönlich.



Kommentar

Altersarmut verhindern

Liebe Mitglieder,

wir brauchen endlich ein allumfassendes Konzept zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung, in dessen Zentrum die Frage steht, wie hoch eine Rente eigentlich sein muss, um den Lebensstandard zu sichern. Denn dafür haben unsere Mitglieder – soweit sie dazu in der Lage sind – eine Rücklage fürs Alter geschaffen. Fast drei Millionen Menschen könnte selbst nach 45 Jahren Vollbeschäftigung eine Rente auf Grundsicherungsniveau drohen. Das dürfen wir nicht einfach so hinnehmen. Hier unterstützen wir die Forderung unseres SoVD-Präsidenten Adolf Bauer und begrüßen, dass derzeit im Bundestag ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen debattiert wird, der viele wichtige SoVD-Forderungen aufgreift.

Eine dieser seit Jahren bestehenden SoVD-Forderungen ist die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle einbezogen werden. Sie würde dem Wandel in der Arbeitswelt und in den Erwerbsverläufen sowie der gestiegenen beruflichen Mobilität in Europa Rechnung tragen, wäre ein Ausdruck gelebter Solidarität und würde das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung stärken.

Darüber hinaus fordert der SoVD sachgerechte Rentenbeiträge für Bezieher*innen von Arbeitslosengeld II. Dieses Thema ist für viele ehemalige DDR-Rentner*innen nach wie vor aktuell, weil sich systemrelevante Bedingungen aus der DDR-Zeit für sie nachteilig auswirken. Wir begrüßen, dass noch vor dem Ende der 19. Legislaturperiode ein sogenannter Härtefallfonds geschaffen wird, mit dem einige Nachteile aufgefangen beziehungsweise abgemildert werden können.

Um eine gute und auskömmliche Rente zu gewährleisten und Altersarmut gezielt zu bekämpfen, sind zudem die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Jobs ab dem ersten Euro, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, die Einführung eines individuellen Rechts auf Aus- und Weiterbildung sowie die Anhebung und Dynamisierung des Mindestlohns auf ein armutsfestes Niveau unumgänglich. Die von anderer Seite geforderte Erhöhung des Renteneintrittsalters lehnen wir entschlossen ab.

Joachim Heinrich, Vorsitzender des SPA



Joachim Heinrich

Die Bundesgartenschau 2021 bietet ihren Besucher*innen 25 Themengärten mit viel Blütenpracht

Farben und Düfte an frischer Luft genießen

Am 23. April startete die Bundesgartenschau (BUGA) in Erfurt. Das ursprünglich geplante Programm musste aufgrund der aktuellen Lage „abgespeckt“ werden, bis die Corona-Maßnahmen wieder gelockert werden. Auch wenn keine Veranstaltungen stattfinden können, bietet das BUGA-Gelände viele Möglichkeiten, sich im Freien an eindrucksvoller Natur zu erfreuen.

Herzstück der Gartenschau ist der 36 Hektar große ega-park. Themengärten schaffen hier einen dekorativen Rahmen für Rosen, Iris, Lilien, japanische Gartenkunst, Skulpturen oder das gärtnerische Erbe des Staudenpapstes Karl Foerster. Dahlien, Begonien oder Fuchsien beeindruckt in separaten Ausstellungsbereichen.

In der Petersberg, einer der größten barocken Stadtfestungen Europas, kann man eine Zeitreise durch die Gartenepochen unternehmen: im farbenfrohen Renaissancegarten, im Barockgarten mit klassischen Formgehölzen, im Landschaftsgarten und im Klostersgarten. Gastronomie gibt es zurzeit nur „to go“, Konzerte, Kino, Sport

und Lesungen und Zutritt zum Urwaldhaus sind ebenfalls nicht möglich. Der Eintritt erfolgt mit (Tages-)Karte (25 Euro, ermäßigt 12,50 Euro), plus Online-Anmeldung und Corona-Test, in einigen Bereichen gilt Maskenpflicht.

Weitere und aktuelle Infos gibt es unter: www.buga2021.de.
Quelle: BUGA Erfurt



Foto: BUGA 2021

Mit der BUGA-App erhält man die aktuellen Informationen.



Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise finden alle Angebote nur unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/7 74 8246. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze, Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/

9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaurer (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der

Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten: erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen Sozialberatung

Sprechstunden s. Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dresden, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022 Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.



Termine Ortsverbände

Kreisverband Halle

Die nächste Mitgliederversammlung ist für den 29. September, 14 Uhr geplant. Ort: Gesundheitszentrum Silberhöhe, Ebene 4, Tagungsraum.

Ein neues Urteil des Finanzamts Köln kann für die Steuererklärung genutzt werden

Unterbringung in einer Pflege-WG absetzbar?

Die Kosten für die Unterbringung in einem Pflegeheim können als außergewöhnliche Belastungen abgesetzt werden, wenn der Umzug aus Krankheits- oder Pflegegründen notwendig geworden ist. Das Finanzamt berücksichtigt nach derzeitiger Rechtslage die Ausgaben jedoch nur, wenn die oder der Pflegebedürftige in einem Heim oder in einer vergleichbaren Einrichtung mit umfassendem Pflegeangebot untergebracht ist.

Das Finanzgericht Köln hat ein erfreuliches Urteil für Steuerzahlende gesprochen, die krank und pflegebedürftig geworden sind, sich aber gegen ein „echtes“ Heim aussprechen und in eine sogenannte Pflege-WG ziehen. Auch die Kosten dafür seien abzugsfähig.

In dem Fall hatte ein knapp 50 Jahre alter Mann einen Motorradunfall und war seitdem schwerbehindert. Neben einem Grad von 100 weist sein Schwerbehindertenausweis außerdem die Merkzeichen G („erheblich gehbehindert“), B („Begleitung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel“) und H („hilflos“) aus.

Er wurde zunächst zu Hause von seiner Frau versorgt, was aber mit steigender Pflegebedürftigkeit zu beschwerlich wurde. Es ging in einen

betreuten Wohnbereich eines Pflegeheimes, wo er von dem angesiedelten Pflegedienst versorgt wurde. Die Kosten für die Unterbringung und die Verpflegung dort erkannte das Finanzamt problemlos an.

Als er jedoch in ein Wohnhaus mit Garten zog, in dem pflegebedürftige Menschen als Wohngemeinschaft zusammenleben und dort rund um die Uhr von einem ambulanten Pflegedienst und weiteren Kräften im Haus betreut, gepflegt und versorgt werden, stellte sich das Finanzamt quer. Der Pflegebedürftige schloss einen Mietvertrag über ein teilmöbliertes Zweibettzimmer, das inklusive Nebenkosten 250 Euro monatlich kostete. Küche, Wohnzimmer, Bad, WC, Terrasse und Garten kann er gemeinsam mit den anderen Bewohnerin-

nen und Bewohnern nutzen. Für die Versorgung mit Speisen, Getränken, Telefon, Strom, Gas und Wasser zahlt er monatlich 1.150 Euro. Die individuellen Pflege- und Betreuungsleistungen werden selbst organisiert, die Pflegekasse zahlt den Wohngruppenzuschuss direkt an den Pflegedienst. Insgesamt machte er knapp 17.000 Euro als außergewöhnliche Belastung in seiner Steuererklärung geltend. Das Finanzamt erkannte das nicht an, weil es sich um „Aufwendungen der privaten Lebensführung“ handele. Absetzbar seien nur Kosten für einen behinderungs- oder krankheitsbedingten Umzug in ein herkömmliches Heim. Es handele sich in der Pflege-WG um eine einfache Miete eines Zimmers.

Die Finanzrichter in Köln



Foto: Seventyfour / Adobe Stock

Immer mehr pflegebedürftige Menschen ziehen lieber in eine Wohngemeinschaft, in der es persönlicher zugeht.

sahen das anders. Es mache steuerlich keinen Unterschied, ob ein Pflegebedürftiger möglichst selbstständig in einer WG wohnt oder in einem klassischen Heim. „Die Unterbringung eines Menschen im arbeitsfähigen Alter in einer Pflege-WG ist außergewöhnlich“ (AZ: 3 K 1858/18). Das Urteil ist allerdings nicht rechtskräftig. Das

Finanzamt hat Revision beim Bundesfinanzhof eingelegt (AZ: VI R 40/20). Betroffene können das laufende Gerichtsverfahren für sich nutzen. „Streicht das Finanzamt die Ausgaben für die Unterkunft, so kann ein Einspruch mit Hinweis auf das Verfahren beim Bundesfinanzhof lohnen“, rät der Bund der Steuerzahler. mh



Foto: ikostudio/Adobe Stock

Die Einschränkungen in der Pandemie machen vielen Kindern schwer zu schaffen. Sie langweilen sich, fühlen sich einsam, sind überfordert vom selbstständigen Lernen und haben Angst vor der Zukunft.

Aktuelle Studie zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen

Corona belastet die Seele

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich in Deutschland im Verlauf der Corona-Pandemie verschlechtert, so das Ergebnis einer aktuellen Studie. Auch bei der Anlaufstelle JugendNotmail zeigt sich im vergangenen Jahr ein besonders großer Beratungsbedarf bei dieser Gruppe. Der Beratungsdienst wird deshalb noch weiter ausgebaut.

Für Kinder und Jugendliche ist die Corona-Pandemie eine große Belastung. Laut der aktuellen COPSY-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf hat sich deren Lebensqualität und psychische Gesundheit im Laufe des letzten Jahres verschlechtert. Fast jedes dritte Kind leidet seit Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Besonders Sorgen und Ängste haben zugenommen. Auch in ihrer Lebensqualität fühlen sie sich stark eingeschränkt.

Zudem berichten die Kinder und Jugendlichen über mehr Streit in der Familie, vermehrte schulische Probleme und ein schlechteres Verhältnis zu Freunden. Die COPSY-Studie wurde von Mai bis Juni 2020 das erste Mal durchgeführt. Die Ergebnisse, die nun vorliegen, wurden in den Folgebefragungen zwischen Dezember 2020 und Januar 2021 erfasst.

JugendNotmail: Beratung stark nachgefragt

Auch bei dem Beratungsangebot JugendNotmail zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche während der Corona-Pandemie mehr Probleme haben. Bei der Online-Beratung wurden zwischen Ratsuchenden und Beratern und Beraterinnen im vergangenen Jahr mehr als 15.000 Nachrichten ausgetauscht. Eine Steigerung von 30 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019. Online-Einzelberatungen waren 2020 ebenfalls stark nachgefragt: Mehr als 2.750 Einzelbe-



Foto: pressmaster/Adobe Stock

Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen vermisst es schmerzlich, aus dem Haus zu gehen und Freunde zu treffen.

ratungen fanden statt, rund 20 Prozent mehr als im Jahr davor.

Zu den relevanten Themen in der Beratung gehörten Familie, Depressionen, Angst und Selbstverletzung. „Die psychischen Belastungen für Kinder und Jugendliche in diesen Zeiten sind enorm. Daher treten vermehrt Ängste auf, die sich beispielsweise auf die schulische und berufliche Zukunft beziehen“, so Ina Lambert, Fachleiterin bei JugendNotmail. Aber auch familiäre Probleme würden deutlich zunehmen, weil mehr Menschen als normalerweise ständig zu Hause sind.

Chatten bei Kummer und Sorgen

Damit Kinder und Jugendliche noch leichter einen Ansprechpartner für ihre Sorgen finden, hat JugendNotmail im November 2020 die Einzelchat-Beratung eingeführt. „Der Ratsuchende sieht, welche Bera-

tenden online sind, kann sie persönlich anschreiben und bekommt sofort eine Antwort“, so Lambert. Über 105 Chats wurden seit der Einführung zu den Themen Familie (47 Prozent), Angst (36 Prozent), Depressionen (19 Prozent) und Schule (19 Prozent) geführt. Aufgrund der großen Nachfrage in den ersten Monaten wurde das Angebot der Einzelchat-Beratung ausgebaut. Die Beratung ist jetzt immer von Dienstag bis Freitag von 18 bis 21 Uhr möglich.

JugendNotmail ist ein themenoffenes Beratungsangebot des Verbundes für Kinder-, Jugend und Soziale Hilfen und wird von der AOK als Kooperationspartner unterstützt. Seit 2001 stehen rund 160 ehrenamtliche Fachkräfte Kindern und Jugendlichen bei Sorgen oder Kummer als Gesprächspartner unter: <https://www.jugendnotmail.de/> zur Verfügung.

Quelle: aok.de



Editorial

Die Rente stärken

Liebe Mitglieder,

die politische Debatte um die gesetzliche Rentenversicherung ist in vollem Gange. Auch der SoVD hat sich schon oft zu diesem Thema geäußert und immer ein tragfähiges Gesamtkonzept gefordert:

Die Lebensstandardsichernde Altersrente muss durch Beiträge aller Erwerbstätigen in Deutschland finanziert werden: Eine Rentenversicherung und eine Rente für alle! Dies schließt die Möglichkeit privater Zusatzrentenversicherungen nicht aus.

Um Altersarmut, individuelle Nöte und gesellschaftliche Belastungen zu verhindern, müssen im Erwerbsleben Einkommen erzielt werden, deren Sozialabgaben eine Rente oberhalb des Armutsniveaus sichern: Gut leben durch gute Arbeit! Dies ist aus heutiger Sicht nur durch einen Mindeststundenlohn von 20,00 Euro zu erreichen.

Das Renteneintrittsalter muss weiter flexibilisiert werden, wobei die Möglichkeiten, frühzeitig aus dem Erwerbsleben aus gesundheitlichen Gründen auszusteigen, an die Änderungen der Arbeitswelt angepasst werden müssen. Der Grundsatz, dass die Gesellschaft das Leben derer auch im Rentenalter sichert, die selbst keine oder nur geringe Leistungen auf dem Arbeitsmarkt erbringen können, muss erhalten und weiter ausgebaut werden.

Wenn Menschen nach einem gesetzlich fixierten Zeitpunkt für den Eintritt in die Altersrente weiterarbeiten, müssen sie dabei die Gelegenheit erhalten, weitere Rentenansparungspunkte zu erwirtschaften. Außerdem darf eine gemeinsame steuerliche Anrechnung der Rente und der Nacherwerbslebensinkommen nicht erfolgen.

Wir fordern eine Diskussion zur Rentenpolitik in Vorbereitung auf die Bundestags- und Landtagswahlen 2021.

Helmhold Seidlein, 1. Landesvorsitzender



Helmhold Seidlein

Neue Bundesstiftung

Am 7. Mai hat der Bundesrat den Weg für die Einrichtung einer Bundesstiftung Gleichstellung geebnet. Der Stiftungsrat wird aus zehn Mitgliedern des Bundestages unter dem Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und aus dem Direktorium, das durch das Bundesministerium ernannt wird, bestehen. Erika Kannenberg, Landesfrauensprecherin des SoVD, begrüßt die Einrichtung. Sie fördere und stärke die Gleichstellung von Frauen und Männern und wirke auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Allerdings fordert sie, dass der Stiftungsrat zusätzlich mit Frauen und Männern des öffentlichen Lebens, auch aus den Sozialverbänden, besetzt wird, um zu sichern, dass er unabhängig von den wechselnden politischen Mehrheiten im Bundestag und in den Ministerien arbeiten kann.



Erika Kannenberg

Vorsicht bei Vorkasse – das finanzielle Risiko wird einseitig der Verbraucherseite aufgebürdet

Wie viel Anzahlung ist rechtlich zulässig?

In etlichen Bereichen ist es üblich, zunächst die Hand aufzuhalten – und dann die Ware oder die Dienstleistung zu liefern, zum Beispiel bei Reiseveranstaltern und Onlinehändlern. Viele Anbieter verlangen Vorauszahlungen. Sie wollen sich damit gegen das Risiko von Zahlungsausfällen absichern. Das führt dazu, dass die Kund*innen Risiken tragen.

Die Einzelheiten der Bezahlung dürfen Vertragspartner in der Regel frei verhandeln. So soll es zu einer Lösung kommen, die für beide günstig ist. Bei gleich starken Verhandlungspartnern kann das funktionieren, bei größeren Unternehmen drohen aber Ungleichgewichte.

Rechtliche Grenzen

Von Feilschen kann keine Rede mehr sein, wenn der Anbieter Regeln zur Vorkasse in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) platziert und damit diktiert. Im Extremfall staunt der Kunde dann nicht schlecht, wenn er noch lange vor Leistung überweisen soll. Das kehrt den gesetzlichen Normalfall ins Gegenteil um. Die Verbraucherzentrale Hessen sieht derartige Regelungen daher als unangemessene Benachteiligung der Verbraucher*innen. Eine solche ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht erlaubt. Unternehmen können sich gegenüber dem Verbraucher, oder der Verbraucherin darauf also nicht berufen.

Beschränkungen gibt es darüber hinaus in anderen Bereichen. Bei Pauschalreisen darf der Anbieter beispielsweise nur einen Teil vorab kassieren. Die Reiseveranstalter sind verpflichtet, sich gegen Konkurs und Zahlungsunfähigkeit abzusichern und müssen dies mit dem Reisesicherungsschein

nachweisen. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass Anzahlungen in Höhe von 20 Prozent des Reisepreises angemessen sind. Eine höhere Anzahlung könne nur in Ausnahmefällen verlangt werden. Und die Restzahlung darf nicht früher als 30 Tage vor Reisebeginn gefordert werden (AZ: X ZR 85/12).

Auch bei Verträgen mit Handwerkern existieren Grenzen. Handwerker sind grundsätzlich vorleistungspflichtig. Sie können zwar Abschläge für bereits erbrachte Leistungen verlangen, diese sind aber gesetzlich begrenzt und dürfen auch vertraglich nicht wesentlich höher angesetzt werden. Die Forderung eines Handwerkers auf eine Abschlagszahlung entsteht erst dann, wenn er eine nach dem Werkvertrag geschuldete, im Wesentlichen mangelfreie Leistung erbracht hat. Diese Leistung muss für den Auftraggeber oder die Auftraggeberin in sich werthaltig sein. Außerdem muss dem Auftraggebenden eine Aufstellung vorliegen, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistung ermöglicht.

Risiko für Verbraucher*innen

Verbraucher*innen sollten sich im Einzelfall gut überlegen, ob und in welcher Höhe sie in Vorleistung gehen. Ist das Geld komplett bezahlt oder

eine hohe Anzahlung geleistet, fehlt ihnen das wichtigste Druckmittel, wenn die vereinbarte Leistung gar nicht, nicht pünktlich oder mangelhaft erbracht wird. Im Insolvenzfall kann das gezahlte Geld sogar ganz verloren sein. Allein der Insolvenzverwalter entscheidet, ob der Vertrag fortgeführt wird. Können etwa Fitnessstudio-Verträge, Pauschalreisen oder Energielieferungen nicht mehr erfüllt werden, sind die Kund*innen Gläubiger der Insolvenzmasse. Aus der Masse jedoch werden vorrangig andere Gläubiger bedient. Ansprüche der Kund*innen rangieren hinten und fallen oft weg.

Auch und gerade im Internet ist bei Vorkasse Vorsicht geboten. Fakeshops, die Vorkasse verlangen, die bestellte Ware aber nicht versenden, treiben ihr Unwesen. Ist das Geld erst einmal überwiesen, wird es schwer, es zurückzuholen. Hier spielt die Zeit gegen die Verbraucher*innen, was auch die Betreiber wissen. Deshalb versuchen diese die Kund*innen gezielt hinzuhalten. Nur wenige Tage nach ihrer Überweisung haben Verbraucher*innen die Chance, das Geld zurückzurufen. Oft haben Betrüger das Geld aber schon ins wenig reglementierte Ausland überführt. Die Mittel des deutschen Rechtsstaats kommen dann oft an ihre Grenzen.



Foto: Mirko Vitali / Adobe Stock

Fitnessstudios verlangen in der Regel die Beiträge im Voraus.

Schließlich kann Vorkasse auch die eigenen Rechte beeinträchtigen. Partnerschaftsvermittlungen, die dem Kunden – anders als bei Datingportalen – konkrete Partner-Vorschläge machen, haben für diesen Service keinen Anspruch auf Zahlung. Wenn der Nutzer jedoch Vorkasse leistet, darf das Unternehmen die Zahlung trotzdem einbehalten.

Weitere Problemfelder

Sportstudio: Verbraucher*innen sollten bei Sportstudioverträgen zunächst eine kürzere Laufzeit wählen. Zudem sollten sie monatliche Beitragszahlungen vereinbaren, selbst wenn das etwas teurer ist als ein Vorkasse-Angebot. Schließlich ist nicht klar, wie lange ein Unternehmen existiert. Außerdem sollten Verbraucher*innen immer berücksichtigen, dass sich ihre eigene Zahlungsfähigkeit in-

nerhalb lange laufender Verträge durchaus verändern kann.

Hotelzimmer / Ferienhaus: Wird der Aufenthalt im Hotel, in der Ferienwohnung oder im Ferienhaus nicht über einen Veranstalter, sondern direkt beim Hotelier oder Eigentümer gebucht, so gilt das Pauschalreiserecht nicht. Hier ist bei Vorkasse das Verlustrisiko bei einer Insolvenz besonders hoch, weil keine Insolvenzabsicherungspflicht besteht. Verbraucherschützer empfehlen eine Anzahlung in Höhe von maximal zehn Prozent.

Flugbuchung: Wer einen Flug bucht, der muss diesen in der Regel sofort in voller Höhe bezahlen, auch weit im Voraus. Diese Praxis hält der Bundesgerichtshof für rechtmäßig (AZ X ZR 97/14; X ZR 98/14; X ZR 5/15). Das Insolvenzrisiko trägt der Fluggast. Nur wenn der Flug Teil einer Pauschalreise ist, ist der*die Reisende sicher. *mh*

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31.

Kontakt



Foto: Wellnhofer Designs / fotolia

Anträge online stellen

Auf der Webseite: www.mv-serviceportal.de können sich Bürger*innen sowie Unternehmer*innen über alle Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene informieren und Anträge stellen.

Zurzeit können dort 107 Verwaltungsdienstleistungen voll digital beantragt werden, die 586 unterschiedliche Behörden in Mecklenburg-Vorpommern anbieten. Die Verwaltungsleistungen können in der Regel auch ohne das Anlegen eines personalisierten Kontos beantragt werden. Die Möglichkeiten, die das Nutzerkonto bietet, werden Zug um Zug ausgebaut.

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigs-luster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebe-

ker Str. 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehr- generationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

Lesen Sie die SoVD-Zeitung als E-Paper!

Seit Ende 2020 bietet der SoVD den Bezug seiner Mitgliederzeitung „Soziales im Blick“ ergänzend elektronisch als E-Paper an. Die sechsmonatige Testphase ist nun fast vorbei. Zahlreiche Mitglieder nutzen inzwischen die Möglichkeit, die Zeitung zusätzlich am PC oder anderen mobilen Endgeräten zu lesen. Nun geht das Projekt E-Paper bald in die nächste Phase. Dazu soll perspektivisch für Interessierte

auch die Option des alternativen, rein digitalen Bezuges gehören. Mehr über die nächsten Schritte erfahren Sie in den kommenden Ausgaben der Printzeitung oder direkt im E-Paper. Bis es so weit ist, können Sie sich weiterhin als Interessent*in anmelden und bereits die nächste Ausgabe der SoVD-Zeitung elektronisch empfangen.

Wie funktioniert's?

1. Anmeldung unter www.sovd.de/e-paper

- Einfach Namen, E-Mail und Mitgliedsnummer eintragen.
- Ins Postfach schauen!

2. Bezug über die App:

- Sie finden das E-Paper in Ihrem Kiosk, wenn Sie die SoVD-App installiert haben.



Foto: Farknot Architect / Adobe Stock

Anmeldung unter www.sovd.de/e-paper



Immer mehr SoVD-Mitglieder haben Interesse daran, die SoVD-Zeitung zusätzlich zur Printversion auch als E-Paper zu lesen.

Es ist ganz leicht, sich für das neue Format anzumelden. Die einzelnen Schritte zur Anmeldung erklären wir hier (rechts). Gerne verdeutlichen wir ebenso die einzelnen Produktionsschritte.



Erfolgreich anmelden!

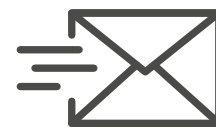
Auf der Startseite des SoVD finden Sie das Anmeldeformular. Sie können in Ihren Browser auch www.sovd.de/e-paper eingeben, um direkt dorthin zu gelangen. Halten Sie Ihre Mitgliedsnummer bereit und geben Sie in das dafür vorgesehene Feld Ihre aktuelle E-Mail-Adresse ein. Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigungse-Mail an diese Adresse geschickt. Damit sind Sie bereits in den Verteiler aufgenommen!



Printversion und E-Paper

Wann und wo wird das E-Paper erstellt? Direkt nach der Fertigstellung und dem Ausdruck im Druckhaus Dierichs in Kassel wird auch das E-Paper produziert.

Auch die digitale Version der Zeitung wird in jedem Falle vor Ende des Vormonates der jeweiligen Ausgabe fertiggestellt und Ihnen dann per E-Mail nach Hause zugestellt.



Die Zeitung online lesen

Noch vor Erhalt Ihrer gedruckten Zeitung auf dem Postweg sollten Sie Ihre digitale SoVD-Zeitung in Ihrem E-Mail-Postfach haben.

Im Betreff steht zum Beispiel: SoVD-Zeitung / Märzausgabe. In Ihrer E-Mail finden Sie den Link zur aktuellen Ausgabe, den Sie nur anklicken müssen. Kontrollieren Sie bitte vorsorglich auch Ihren Ordner „Unbekannt“, falls Sie sich angemeldet, aber keine Zeitung erhalten haben.



E-Paper in der App

Wenn Sie bereits die SoVD-Magazin-App installiert haben, können Sie das E-Paper auch ohne Anmeldung beziehen. Sobald die Ausgabe fertiggestellt ist, wird sie dort eingestellt und ist mit allen bekannten Vorteilen wie der Zoomfunktion, der Sprachausgabe und der schnellen Navigation durch interaktive Schaltflächen nutzbar.

Die Anwendung ist im App Store und bei Google Play unter „SoVD-Magazin-App“ zu finden.

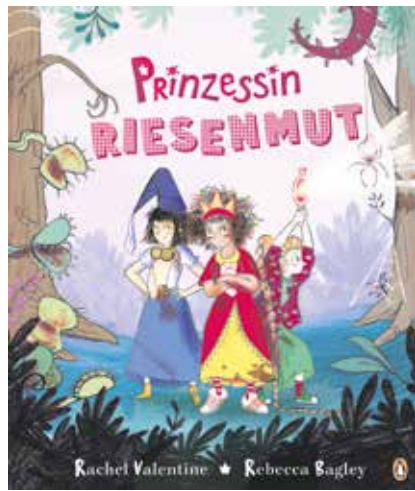


Tipp für Kinder

Prinzessin Riesenmut

Kann eine Prinzessin einen Riesen fangen? Auf keinen Fall! Das steht zumindest für den König fest. Denn der ist davon überzeugt, dass so etwas eindeutig Rittersache ist. Allerdings sind die Prinzessinnen Thea, Lilly und Juno da ganz anderer Meinung. Schließlich sind die drei Mädchen doch mindestens genauso

schlau, mutig und gewitzt wie die Ritter. Und deshalb stürzen sich die pffiffigen Mädchen kurzerhand mitten hinein in ein Riesen-Abenteuer. Ob sich die Prinzessinnen wohl durchsetzen und dem König ihren Mut beweisen können?



Rachel Valentine, Rebecca Bagley: *Prinzessin Riesenmut*. Penguin Junior, ab 4 Jahren, 32 Seiten, ISBN: 978-3-328-30005-2, 14 Euro.

Möchtet ihr eines der Bilderbücher gewinnen? Dann löst einfach schnell die Aufgabe aus „Rolands Rätselecke“! Die Lösung schickt ihr unter dem Betreff „Prinzessin Riesenmut“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Juni.



Rolands Rätselecke

Ganz ins Märchen versunken

Ob Drache oder Burgfräulein – sie alle lesen begeistert im Märchenbuch. Doch bei den kleinen Bildausschnitten auf der rechten Seite haben sich Fehler eingeschlichen: Welche der drei Fenster mit den Zahlen von 1 bis 12 finden sich nicht in dem großen Bild wieder?



Fotos: cirodelia / Adobe Stock



Voll durchgeblickt

Impfstoff gegen Corona auch für arme Länder



Foto: Mattis Kaminer / Adobe Stock

Klar – auch ein Corona-Impfstoff kostet Geld. Aber ist es gerecht, dass sich ärmere Menschen deshalb schlechter schützen können?

Der wirksamste Schutz gegen das Coronavirus ist eine Impfung. Menschen in ärmeren Ländern haben jedoch kaum eine Möglichkeit, sich impfen zu lassen. Damit sich das ändert, könnte man Patente für Impfstoffe freigeben. Firmen, die damit bisher Geld verdienen, müssten dann sozusagen das Rezept für ihren Impfstoff verraten, damit dieser überall auf der Welt hergestellt werden kann.

Ein Unternehmen, das neue Medikamente entwickelt und herstellt, bezeichnet man als Pharmafirma. In letzter Zeit haben viele solcher Firmen nach einem Mittel gesucht, das Menschen vor dem Coronavirus schützt. Ein solcher Impfstoff wird im Moment überall auf der Welt dringend benötigt und lässt sich daher gut verkaufen.

Die Chancen auf eine Impfung sind dabei sehr unterschiedlich verteilt. Während wohlhabende

Länder ihre Bevölkerung gegen Corona impfen können, fehlt es gerade in ärmeren Gegenden oft an einer entsprechenden Möglichkeit. Mehrere Staaten haben daher nun vorgeschlagen, den sogenannten Patentschutz für Corona-Impfstoffe aufzuheben. Das würde bedeuten, dass eine Pharmafirma, die ein Mittel gefunden hat, anderen ihr Rezept verraten müsste, damit die dann diesen Impfstoff ebenfalls herstellen können.

Die Idee dahinter ist also: Mehr Unternehmen können auch für mehr Impfstoff sorgen. Allerdings würde die ursprüngliche Firma dann mit ihrer Erfindung auch weniger Geld verdienen.

Bisher lehnen die Pharmaunternehmen es ab, ihre Patente freizugeben. Derzeit stecken sich gerade in ärmeren Ländern jedoch noch immer viele Menschen mit dem Coronavirus an. Der Druck, sich zu einigen, wird daher immer größer.



„Pack die Badehose ein, nimm – häh? Sag mal, Ronny, warum singst du denn gar nicht mehr mit?“

„Weil es da vorne nicht weitergeht.“

„Wer hält denn hier den ganzen Verkehr auf?“

„Hoffentlich habe ich alles eingepackt! Wenn ich jetzt noch mal zurück muss, dann ist mein Urlaub vorbei...“

Fotos: sonsedskaya, annette shaff, WildMedia, Anton Sokolov / Adobe Stock; Montage: SoVD

 **Zeitmaschine**

Wir sind dann mal weg

Vor fünf Jahren erwartete die Welt mit Spannung den Ausgang einer Volksbefragung auf den Britischen Inseln. Dabei ging es um die Antwort auf eine einzige Frage: „Sollte das Vereinigte Königreich Mitglied der Europäischen Union (EU) bleiben oder die EU verlassen?“ Am 23. Juni 2016 entschied sich eine knappe Mehrheit von 52 Prozent für den Austritt – der „Brexit“ („British exit“) wurde Realität.

Dem Vereinigten Königreich (United Kingdom) gehören England, Wales, Schottland und Nordirland an. Diese Länder stimmten beim EU-Referendum jedoch keinesfalls einheitlich ab. Außer in England und in Wales erteilte man dem Brexit in den Wahlkabinen eine klare Absage.

Fassungslos reagierten die anderen europäischen Länder auf die Entscheidung der Briten. Bis zuletzt konnten oder wollten sich viele Politiker*innen nicht vorstellen, dass ein so wichtiges EU-Mitglied mit seinem Austritt tatsächlich Ernst macht. Wie konnte es dazu kommen?

Die Brexit-Debatte wurde im Vereinigten Königreich erbittert geführt. Die Befürworter*innen eines Austritts warnten vor einer unkontrollierten Zuwanderung und allgemein zu hohen Kosten. Ihr Credo lautete: „I want my country back“. Dagegen fanden die Brexit-Gegner*innen mit ihren Verweisen auf die positiven wirtschaftlichen Einflüsse der EU offensichtlich weniger Gehör. Vollzogen wurde der EU-Austritt schließlich am 31. Januar 2020.

Zur Ironie der Geschichte gehört dabei übrigens, dass es schon einmal ein Referendum gab. Dieses fand 1975 statt – gerade einmal zwei Jahre nachdem das Vereinigte Königreich im Rahmen der sogenannten Norderweiterung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) beigetreten war. Damals folgten jedoch zwei Drittel der Wähler*innen der Empfehlung der Konservativen Partei unter ihrer neuen Vorsitzenden Margaret Thatcher und stimmten für einen Verbleib in der EWG.



Foto: Mundil Stanislav / picture alliance

„Wir sind draußen!“ – Wer sich an diesem Tag eine Zeitung kaufte, war über das Ergebnis des Brexit-Referendums bereits informiert.

 **Gib's doch gar nicht, oder?**

Vanille: Schützer der Schote

Vanille wird als Zutat für Eiscreme oder Kuchen verwendet. Vier von fünf Schoten stammen dabei aus dem ostafrikanischen Madagaskar. Der Preis für das edle Gewürz überstieg zeitweise sogar den von Silber. Das erklärt, warum ansässige Bauern auf Eindringlinge ohne Vorwarnung schießen.

Gourmets weltweit wissen die sogenannte Bourbonvanille zu schätzen. Deren Qualität allerdings nahm in den letzten Jahren immer mehr ab. Ein Grund hierfür ist der Umstand, dass Vanillebauern ihre Produkte zu früh ernten – aus Angst vor Diebstahl.

Madagaskar gehört zu den ärmsten Ländern der Welt. Der Anbau von Vanille verspricht ein lukratives Geschäft, ist jedoch auch ziemlich aufwändig. So müssen Bauern die empfindliche Pflanze etwa von Hand bestäuben. Wer sich diese Mühe ersparen will,

pflückt einfach heimlich ein paar Schoten, die ihm gar nicht gehören. Um dies zu verhindern, bewachen Sicherheitsleute die Vanilleplantagen. Besonders misstrauische Bauern setzen auf Eigeninitiative und verbringen vorsichtshalber die Nacht zwischen ihren Pflanzen, die geladene Flinte stets im Anschlag.



Fotos: Pav-Pro Photography, moduL_a / Adobe Stock

Echte Vanille ist teuer und wird daher scharf bewacht. Es gilt: erst schießen, dann Fragen stellen.

 **Buchtipps**

Kleine Wunder um Mitternacht

Es ist kurz vor Mitternacht, als drei junge Einbrecher in einen verlassenen Gemischtwarenladen eindringen, um nach ihrem Raubzug unterzutauchen. Doch Atsuya, Shota und Kohei wird keine ruhige Stunde bis zum Morgengrauen gewährt: Ein Brief wird von außen durch einen Schlitz in den Laden geworfen, obwohl in der Dunkelheit vor der Tür kein Mensch zu sehen ist. Als ihn die erstaunten Kleinkriminellen öffnen, beginnt eine unglaubliche Geschichte, die eine Nacht lang das Leben unzähliger Menschen verändern wird – und eigentlich begann sie vor über dreißig Jahren, als ein weiser alter Mann mit seinen Worten kleine Wunder vollbringen konnte.



Keigo Higashino: Kleine Wunder um Mitternacht. Limes, 416 Seiten, ISBN: 978-3-8090-2710-2, 20 Euro.

Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie unter dem Betreff „Kleine Wunder“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder aber mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Juni.

 **Denksport**

Beerenobst im Garten



Fotos: Darkone, Martin Röhl, Haplochromis, Jürgen Howaldt, Tsukasa, Wouter Hagens, GTaliska, kai-Martin Knaak, Biberl, Banangraut, Healthshare / Creatice Commons

Nicht jede Frucht, die wir so bezeichnen, ist aus botanischer Sicht auch tatsächlich eine „Beere“. Sei's drum. Versuchen Sie doch einmal, den Bildern oben die folgenden Namen richtig zuzuordnen: Erdbeere, Stachelbeere, Brombeere, Rote Johannisbeere, Himbeere, Schwarzer Holunder, Moosbeere (Cranberry), Schwarze Maulbeere, Sanddorn, Heidelbeere (Blaubeere), Schwarze Johannisbeere und Apfelbeere (Aronia).

Die Lösung finden Sie wie immer auf Seite 18 dieser Ausgabe.

Buchtipps

Zusammen ist man weniger alt

Lorenz Wagner spricht mit Wissenschaftlern, die ihm von einer Verlangsamung des Alterns berichten. Gleichzeitig macht er aber auch ganz persönliche Erfahrungen. Denn der Autor lebt mit seiner



Familie und vier Generationen unter einem Dach. Alter und Altern sind allgegenwärtig in dieser Familie, in der sich die Jüngste auf das Leben und der Älteste auf den Tod vorbereitet. Das Geheimnis des gesunden Alterns liegt nicht allein im Labor, sondern im eigenen Haus: Familie und Freunde machen uns glücklich.

Lorenz Wagner: Zusammen ist man weniger alt. Ein Mehrgenerationenhaus und die wissenschaftliche Antwort darauf, wie wir gesund und glücklich altern. Goldmann, 384 Seiten, ISBN: 978-3-442-31611-3, 20 Euro.

Möchten Sie das vorgestellte Buch gewinnen? Dann schreiben Sie uns mit dem Betreff oder unter dem Stichwort „Zusammen ist man weniger alt“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Juni.

Hätten Sie's gewusst?

Olympia – eine Ode an den Sport

Von 1912 bis 1948 waren Architektur, Bildhauerei, Malerei, Literatur und Musik olympische Disziplinen. Unter einem Pseudonym gewann Pierre de Coubertin für seine „Ode an den Sport“ als erster Poet eine Goldmedaille. Jahre später wurde seine wahre Identität enthüllt. Peinlich: Als Präsident des Internationalen Olympischen Komitees hatte Coubertin die Kunstwettbewerbe selbst initiiert.

Pierre de Coubertin gründete 1894 das Internationale Olympische Komitee (IOK) und wurde zunächst Generalsekretär. Ihm sind damit maßgeblich die ersten Olympischen Spiele der Neuzeit zu verdanken. Auf Initiative von Coubertin wurden dabei zeitweise auch Medaillen für künstlerische Leistungen vergeben. Allerdings blieb die Zahl der Athleten überschaubar. Zum Start der Kunstwettbewerbe gingen im Jahr 1912 gerade einmal drei Beiträge an den Start. Gold gewannen damals die Autoren Georges Hohrod und Martin Eschbach mit ihrer „Ode an den Sport“.



Fotos: lazyllama, Elnur / Adobe Stock; Montage: SoVD

„O Sport, du bist die Schönheit! Du formst den Körper zu edler Gestalt.“ Diese Zeilen gewannen 1912 olympisches Gold.

Hinter dem Duo verbarg sich der IOK-Chef Coubertin. Als findiger Funktionär hatte er sich somit selbst die Chance zum Olympiasieg geschaffen. Nun ja, auch ein Jahrhundert später steht das IOK nicht unbedingt für Integrität und Anstand.

Redensarten hinterfragt

Auf den grünen Zweig kommen

Wer einfach nicht „auf einen grünen Zweig kommt“, dem ist in seinem Leben weder Erfolg noch Glück beschieden. Hinweise auf diese Redewendung finden sich bereits in der Bibel. Doch auch beim Kauf eines Grundstückes spielte ein grüner Zweig früher eine nicht ganz unerhebliche Rolle.

Ein Mensch, der sich nicht an Gottes Rechtsordnung hält, wurde im Alten Testament als Frevler bezeichnet. In der Bibel heißt es etwa: „Er wird ein Ende nehmen vor der Zeit, und sein Zweig wird nicht grünen.“

Auch unabhängig von dem biblischen Ursprung finden sich Belege für die Herkunft der noch heute verwendeten Redensart. So war es im 15. Jahrhundert Brauch, dass beim Verkauf eines Grundstückes oder eines Hauses ein grüner Zweig überreicht wurde. Dieser stammte von einem Buchsbaum, einer Eibe oder einem anderen Nadelbaum. Die guten Geister, die in diesen immergrünen Bäumen wohnten, sollten auf diese Weise mit in das neue Haus einziehen.



Foto: Kristin Gründler / Adobe Stock

Kann man auf derart brachiale Weise dem Glück auf die Sprünge helfen, um endlich „auf einen grünen Zweig“ zu kommen?

Was noch heute stimmt, das galt auch leider damals schon: Wer zu arm war, um sich ein Haus zu kaufen, hatte das Nachsehen und kam sprichwörtlich nie „auf einen grünen Zweig“.

Variante: LEICHT

	○	8	5	9			2
7				1	4		9
		1		3			4
1			3			9	2
		2	○	6		8	
	5	9			2		1
	8			7		5	
	4		1	5			○
9				2	8	4	

Auflösung des Vormonats

7	4	5	6	3	8	2	1	9
1	9	8	2	4	7	3	5	6
2	6	3	1	9	5	7	8	4
9	5	6	4	8	2	1	7	3
4	8	1	7	5	3	6	9	2
3	2	7	9	1	6	8	4	5
5	7	2	8	6	4	9	3	1
6	1	4	3	7	9	5	2	8
8	3	9	5	2	1	4	6	7

Die beiden Diagramme sind mit den Zahlen 1 bis 9 aufzufüllen.

Dabei darf jede Zahl in jeder Zeile und jeder Spalte und in jedem 3x3-Feld nur einmal vorkommen.

Auflösung des Vormonats

6	9	2	4	1	8	5	3	7
3	4	7	2	5	6	9	1	8
8	1	5	7	3	9	2	4	6
4	7	9	5	6	3	1	8	2
1	2	6	8	4	7	3	5	9
5	8	3	1	9	2	7	6	4
2	5	4	9	8	1	6	7	3
9	6	1	3	7	4	8	2	5
7	3	8	6	2	5	4	9	1

Variante: MITTEL

4		7						9
		3	4	○	2	8		
		5	6	8		4		
			9					2
2				7				5
	6	○			1			
		9		2	8	7		
		2	3		6	5	○	
	3					1		2

Möchten Sie einen unserer Buchpreise gewinnen? Dann notieren Sie die eingekreisten Zahlen (von oben nach unten) und schicken Sie diese per E-Mail an: sudoku@sovd.de oder per Post an: SoVD, Redaktion, „Sudoku“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Juni.

Des Rätsels Lösung

Sortiere die Teile des Puzzles (Ausgabe Mai 2021, Seite 16)

Wenn du das Bild richtig zusammengesetzt hast, dann ergaben die Buchstaben das Lösungswort „Schnarchen“.

Beerenobst im Garten (Denksport, Seite 17)

Hier die gesuchten Beeren: 1/Stachelbeere, 2/Schwarzer Holunder, 3/Schwarze Maulbeere, 4/Schwarze Johannis-

beere, 5/Sanddorn, 6/Rote Johannisbeere, 7/Moosbeere (Cranberry), 8/Himbeere, 9/Erdbeere, 10/Brombeere, 11/Heidelbeere (Blaubeere), 12/Apfelbeere (Aronia).

Mit spitzer Feder

Buchtip

Humor im Reisezentrum



Der große Kalanag

Seine Zaubershowen waren aufwendig, brillant und exotisch. Als Magier „Kalanag“ zog Helmut Schreiber nach dem Krieg das Publikum in seinen Bann und machte weltweit Karriere. Sein größtes Kunststück aber war es, seine zwielichtige Vergangenheit in der NS-Diktatur verschwinden zu lassen. Denn damals pflegte „Kalanag“ enge Verbindungen zu Nazi-Größen und stellte seine Zauberkunst in den Dienst der nationalsozialistischen Sache.

Malte Herwig: *Der große Kalanag. Wie Hitlers Zauberer die Vergangenheit verschwinden ließ und die Welt eroberte.* Penguin, 480 Seiten, ISBN: 978-3-328-60054-1, 24 Euro.



Möchten Sie ein Exemplar des vorgestellten Buches gewinnen? Dann schreiben Sie uns unter dem Betreff „Der große Kalanag“ entweder per E-Mail an: redaktion@sovd.de oder mit dem gleichen Stichwort per Post an: SoVD, Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss ist der 15. Juni.

gymnast. Übung	Sinnesorgan	eingeführte Waren	männliches Schwein	schwed. Regisseur (Ingmar) † 2007	Fluss zur Weser	Personenkreis	Geschensdauer	blauer Jeansstoff	nicht geklärter Sachverhalt	Wintersportgerät	Stadt bei Braunschweig	Sonnenschutz an Fenstern
							2	Lichtbildvortrag			10	
Duftstoff (tier.)					Kurzform v. Friederike				ugs.: widerwärtiger Mensch	4		nicht beachtet, weggeschoben
unhandliches Frachtstück				5			weibliche Brust		Frauenkurzname			
		12			Berg im Bayer. Wald	Verwundung durch ein Tier				13	Gesinde, Pöbel	
dt. Schauspieler (Götz) †	dt. Bundesland		üblich, vor-schriftsmäßig		ein Rauschgift				see-männ.: Kerbe, Rille		Grautier	wechselnde Meeresbeweg.
Pokerbegriff					8		zweiter griech. Buchstabe	Korbblütler				
				3	Macht	norddt.: Rote Rübe				14	Verhältniswort	
landwirtsch. Tätigkeit		Dringlichkeitsvermerk		(die Haare) stylen, festigen				Ball mit Unterschnitt (Tennis)			altnord. Sagensammlung	7
dt. Mundartdichter (Fritz) †					chemische Verbindung	trennen menschl. oder tier. Körper						
weibl. Kurzname			1	griech. Vorsilbe: Leben(s)...	Sportgerät			deutscher Schauspieler: ... du Mont	AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS			
Staat der USA						6	Aggregatzustand des Wassers					
					11	Salzstange (engl.)						
zukommendes Stück	Gruppe von Wildsauern						früherer türkischer Titel		9	0281		

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----

Impressum

SoVD – Soziales im Blick erscheint jeweils zum Monatsanfang (11 Ausgaben/Jahr). Herausgeber ist der Sozialverband Deutschland e.V., Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, Tel.: 030/72 62 22 - 0, E-Mail: redaktion@sovd.de.

Redaktion: Veronica Sina (veo/verantwortw.), Joachim Schöne (jos), Eva Lebenheim (ele), Sebastian Triesch (str), Brigitte Grahl (bg), Denny Brückner (Bildbearbeitung), Anna Lehmacher (Redaktionsassistentin). Für Anzeigen und Werbebeilagen ist die Zeitung lediglich Werbeträger; eine Empfehlung des SoVD für Produkte oder Dienstleistungen ist damit nicht verbunden. Veröffentlichte Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Der Bezug von „Soziales im Blick“ ist im SoVD-Mitgliedsbeitrag enthalten.

Datenschutz: Der Schutz personenbezogener Daten hat beim Sozialverband Deutschland e.V. oberste Priorität. Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter www.sovd.de/kontakt/datenschutz.

Anzeigenverwaltung: Agentur Neun GmbH, Pforzheimer Straße 132, 76275 Ettlingen, Telefon: 07243/53 90 120, Mobil: 0179/61 04 719, E-Mail: sovd@agenturneun.de.

Druck und Verlag: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Auflage: Die verbreitete Auflage betrug im 1. Quartal 2021 insgesamt 410.253 Exemplare.



Das Lösungswort zum Gewinnen eines Buchpreises bitte bis zum 15. Juni einsenden an: SoVD, Redaktion, Stichwort: „Kreuzworträtsel“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail: kreuzwortraetsel@sovd.de. Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Adresse anzugeben!



Kostenfreie Pflegehilfsmittel

für die häusliche Pflege

Ihr zuverlässiger Lieferant auch in Zeiten der Corona-Pandemie!

Sie pflegen einen Angehörigen mit Pflegegrad? Dann haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf zuzahlungsfreie Pflegehilfsmittel!

Was viele Pflegebedürftige nicht wissen: Mit einem Pflegegrad (1–5) können Sie sich Pflegehilfsmittel, wie z. B. Einmalhandschuhe, Händedesinfektion oder auch Bettschutzunterlagen erstatten lassen.

Mit den zuzahlungsfreien Produkten sollen pflegende Angehörige so finanziell entlastet werden. Monatlich übernimmt die Pflegekasse Kosten in Höhe von bis zu 40 € (zur Zeit 60 €, aufgrund erhöhter Preise für Pflegehilfsmittel wegen der Corona-Pandemie).

Um den Anspruch nutzen zu können, genügt der Antrag von **meinPflegeset**. Um die Bewilligung und Kostenübernahme durch die Pflegekasse kümmern wir uns dann für Sie.

meinPflegeset steht Ihnen in 6 verschiedenen Kombinationen zur Verfügung, zusätzlich können Sie sich Ihr eigenes **meinPflegeset** zusammenstellen – ganz nach Ihren persönlichen Bedürfnissen.

Sie bekommen die gewünschten Hilfsmittel dann jeden Monat pünktlich und ohne Zuzahlung an die von Ihnen gewünschte Adresse geliefert.

Für Rückfragen sind wir jederzeit gerne kostenfrei unter Tel.: 0800 000 83 64 persönlich für Sie da oder per E-Mail an: kontakt@mein-pflegeset.de

Weitere Infos unter: www.mein-pflegeset.de

Ein Service von: Praxis Partner
Fachversand für
Arzt- und Laborbedarf GmbH
In den Fritzenstücker 9–11
65549 Limburg



Pflegen Sie einen Angehörigen?
Dann nutzen Sie den Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel!

Bis zu **60€** monatlich

Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ Pflegebedürftige mit Pflegegrad haben Anspruch auf kostenfreie Pflegehilfsmittel gemäß § 40 SGB XI
- ✓ Keine Vertragsbindung
- ✓ Pflegeset jederzeit anpassbar
- ✓ In der Regel übernimmt die Pflegekasse die Kosten des monatlichen Pflegesets zu 100%
- ✓ Wir liefern das gewünschte Pflegeset zuverlässig und versandkostenfrei nach Hause

Kräuterhaus Sanct Bernhard

www.kraeuterhaus.de Bestell-Telefon: 073 34/96 540



Grünlippmuschel

Neuseeländische Grünlippmuscheln (*Perna canaliculus*) enthalten Glycosaminoglykane (GAG), die beim Menschen natürlicherweise im Bindegewebe, den Gelenknorpeln und der Gelenkflüssigkeit („Gelenkschmiere“) vorkommen. Jede Kapsel enthält 500mg reines Grünlippmuschel-Konzentrat.

Best.-Nr. 805	170 Kapseln	€ 12,50
Best.-Nr. 1850	340 Kapseln	€ 23,00

NEU

Hyaluronsäure 400mg

Die Hyaluronsäure ist ein natürlicher Bestandteil der Haut, des Bindegewebes, der Gelenkflüssigkeit und des Knorpels. Bemerkenswert ist ihre Fähigkeit, große Mengen Wasser an sich zu binden. Jede Kapsel enthält 400mg reine Hyaluronsäure und 40mg Vitamin C, das zur Kollagenbildung beiträgt.

Best.-Nr. 843	120 Kapseln	€ 24,50
		ab 3 Packungen nur € 21,50

Erotisan-Manneskraft Kapseln

Unterstützt die sexuelle Leistungsfähigkeit des Mannes und trägt dazu bei, eine gesunde, natürliche Spannkraft zu erhalten. Die ausgewählten Extrakte aus Potenzholz, Damianablättern und Sabalfrüchten + Guarana sind seit langem für ihre anregende Wirkung bekannt.

Best.-Nr. 1043	120 Kapseln	€ 21,50
		ab 3 Packungen nur € 19,00

Bio-Hagebutten-Pulver

100% reines Hagebuttenpulver aus kontrolliert biologischem Anbau. Bio-Hagebutten-Pulver eignet sich unter anderem zur Anreicherung von Smoothies, Shakes, Müslis oder zur Vermischung mit Saft.

vegetarisch, glutenfrei, vegan

Best.-Nr. 563	500-g-Dose (je 1kg = 24,00€)	€ 12,00
		ab 3 Dosen (je 1kg = 22,00€) nur € 11,00

Magnesium-400-supra

Verbessert die Funktion der Muskeln, insbesondere bei körperlicher Anstrengung. Es fördert so das Wohlbefinden – auch nachts – durch lockere, entspannte Muskeln und Waden. Jede Kapsel enthält 400mg reines Magnesium.

Best.-Nr. 129	120 Kapseln für 4 Monate	€ 8,50
Best.-Nr. 135	300 Kapseln für 10 Monate	€ 17,50

Vitamin B12 Supra 200µg

Gut für die gesunde Funktion von Gehirn und Nervensystem sowie für mehr Energie. Jede Tablette enthält 200µg Vitamin B12.

Best.-Nr. 118	240 Tabletten für 4 Monate	€ 6,50
		ab 3 Packungen nur € 5,95

Gedächtnis-Kapseln mit Ginkgo!

Mit B-Vitaminen, Jod, Zink und Ginkgo-biloba-Extrakt! Wichtig für die Erhaltung von Gedächtnis, Lernfähigkeit und geistiger Fitness ist eine gute Versorgung mit Nährstoffen, die auf die Funktion von Gehirn, Psyche und Nervensystem abgestimmt sind.

Best.-Nr. 81	180 Kapseln für 6 Monate	€ 13,50
		ab 3 Packungen nur € 12,00

GRATIS-TEST-Bestell-Coupon hier abtrennen, ausfüllen und einsenden!

GRATIS-TEST* GUTSCHEIN-Nr. 32

auch online einlösbar!

JA, ich möchte mich selbst überzeugen! Zusammen mit meiner ersten Bestellung erhalte ich als Dankeschön **kostenlos und versandkostenfrei*** **Vitamin C 600 Supra-Kapseln, 60 Stück**

Zur Unterstützung Ihres Immunsystems!

Außerdem erhalte ich **kostenlos** den großen **Sanct-Bernhard-Gesundheitskatalog** mit über 900 Naturheilmittel- und Kosmetikartikeln sowie ein wertvolles **Kosmetik-Probaset!**

Ich bestelle mit **14-tägigem Rückgaberecht** folgende Artikel:

Bestell-Nr.	Artikel	Menge	Einzelpreis	Gesamtpreis
96133	Vitamin C 600 Supra-Kapseln	1	GRATIS	
versandkostenfrei				

Alle Informationen zu unseren Produkten unter www.kraeuterhaus.de
Informationen zur Datenverarbeitung unter www.kraeuterhaus.de/datenschutz

Name, Vorname _____
Straße, Nr. _____
PLZ, Ort _____
Telefon (falls Rückfragen) _____ Geburtsdatum _____
Datum, Unterschrift _____

Bestellung bitte an:
Kräuterhaus Sanct Bernhard KG
Helfensteinstr. 47, Abt. 32
73342 Bad Diltzenbach
Tel.: 073 34/96 540
Fax: 073 34/96 54 44
Abteilung 32
www.kraeuterhaus.de



Erholungsreise nach Bad Griesbach

Der charmante Kurort Bad Griesbach liegt inmitten des idyllischen Rottaler Bäderdreiecks – bekannt für sein umfangreiches Thermen- und Freizeitangebot.



IHR HOTEL: 3★sup. Hotel Birkenhof Terme

Lage: Das Hotel Birkenhof ist idyllisch in der Kurzone von Bad Griesbach gelegen.

Zimmer/Ausstattung: Das Hotel hat 123 Zimmer, die auf das Haupt- und Nebenhaus verteilt sind. Die Standard Zimmer verfügen über Bad/WC, Sat.-TV, Telefon, Minibar und Safe. Sie schlafen entweder in Doppelbetten oder in getrennt gestellten Betten.

Zur weiteren Hotel-Ausstattung gehören zwei Lifts, Lobby mit Internetcke, Restaurant, Tanzbar, Aufenthaltsraum, Liegewiese mit Sonnenliegen und ein Bademantelgang zur hauseigenen Thermo.

Verpflegung: Das All Inclusive Light-Angebot umfasst:

- 07:30-10:00 Uhr: Frühstücksbuffet
- 12:30-13:30 Uhr: Mittagssnack (Suppe, Salatbuffet)
- 17:00-20:00 Uhr: Abendessen
- Getränke:
 - 12:00-20:00 Uhr: alkoholfreie Getränke (Softdrinks, Säfte und Wasser)
 - 15:00-16:00 Uhr: Kaffee und Tee
 - 17:00-20:00 Uhr: alkoholische Getränke (Bier vom Fass, Hauswein)

Freizeit/Kur/Unterhaltung: Schöpfen Sie neue Kraft in der hauseigenen, 1.600 m² großen „Poseidon-Therme“ u.a. mit Süßwasser-Freibad (15 x 8 m, ca. 28°C), Thermal-Innenbecken (13 x 8 m, ca. 36°), Dampfgrötte und Infrarotkabine. Im Beauty- und Physiotherapie-Bereich können Sie sich gegen Aufpreis verwöhnen lassen.



3★sup. Hotel Birkenhof Terme



Zimmerbeispiel, 3★sup. Hotel Birkenhof Terme

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustür-Abholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 7/14/21x Übernachtung im 3★sup. Hotel Birkenhof Terme
- ✓ 7/14/21x All Inclusive Light-Verpflegung (wie beschrieben)
- ✓ Kostenfreie Nutzung der Hotel-Therme mit Aqua-Relaxing (ab 14 Jahren)
- ✓ 10% Ermäßigung auf Massagen und kosmetische Anwendungen
- ✓ Kostenfreie Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Kostenfreie Teilnahme am Sportprogramm des Hotels
- ✓ Kostenfreie Nutzung von Nordic Walking-Stöcken (nach Verfügbarkeit)
- ✓ Kostenfreier Internetzugang (WLAN)
- ✓ Örtliche Reiseleitung mit regelmäßigen Sprechstunden
- ✓ Möglichkeit zur Buchung von Ausflügen vor Ort

TERMINE & PREISE p.P. im DZ/EZ

Anreise: montags	8 Tage	Verl.-Woche
A 06.12.21; 13.12.21 03.01.22; 10.01.22; 17.01.22; 24.01.22	€ 499,-	€ 319,-
B 29.11.21 31.01.22; 07.02.22	€ 519,-	€ 319,-
C 14.06.21; 21.06.21; 28.06.21; 05.07.21 14.02.22; 21.02.22; 28.02.22; 07.03.22; 14.03.22; 21.03.22; 28.03.22	€ 579,-	€ 379,-
D 12.07.21; 19.07.21; 26.07.21; 02.08.21; 09.08.21; 16.08.21; 23.08.21; 30.08.21; 06.09.21; 13.09.21; 20.09.21; 27.09.21; 04.10.21; 11.10.21; 18.10.21; 25.10.21; 01.11.21; 08.11.21; 15.11.21; 22.11.21	€ 699,-	€ 499,-

Hinweise:

- Kurtaxe ist zahlbar vor Ort: ca. €2,90 p.P./Tag
- Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
- Verlängerung: Der erste Tag der Verlängerung bestimmt wie ein neuer Anreisetag den Preis.
- Veranstalter: Vital Tours GmbH, Pettenkoferstr. 43, 10247 Berlin. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.kurdirekt.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.kurdirekt.de/datenschutz

Reisecode: SOVD

Flusskreuzfahrt „Donauklassiker“

Freuen Sie sich auf eine abwechslungsreiche Donau-Kreuzfahrt mit dem 4★Schiff MS BELLISSIMA. An Bord können Sie sich ganz gemütlich zurücklehnen und die Aussicht auf vorbeiziehende Naturschönheiten genießen, wie die weinselige Wachau und das Donauknie. Während Ihrer Landgänge erkunden Sie sehenswerte Metropolen, wie Wien, Budapest und Bratislava.

IHR REISEVERLAUF

Tag	Hafen	An	Ab
1	Abholung an Ihrer Haustür, Busanreise nach Passau und Einschiffung.		21:30 Uhr
2	Krems (Österreich) mit Ausflugsmöglichkeit (exkl.) Stift Herzogenburg und Stadtrundgang in Krems.	12:15 Uhr	18:15 Uhr
3	Esztergom (Ungarn) Budapest (Ungarn)	10:30 Uhr 20:45 Uhr	16:30 Uhr
4	Budapest (Ungarn) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang.		20:45 Uhr
5	Bratislava (Slowakei) mit Möglichkeit (exkl.) zum Stadtrundgang.	13:45 Uhr	23:00 Uhr
6	Wien (Österreich) mit Möglichkeit (exkl.) zur Stadtrundfahrt/-gang.	06:30 Uhr	18:30 Uhr
7	Ybbs (Österreich)	06:00 Uhr	13:00 Uhr
8	Passau, Ausschiffung und Rückreise bis zu Ihrer Haustür.	04:30 Uhr	



Ihre Reiseroute



Budapest

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ Haustür-Abholung inkl. Kofferservice
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ 7x Übernachtung an Bord der 4★ MS BELLISSIMA und Kreuzfahrt gemäß Reiseplan
- ✓ 7x Vollpension an Bord
- ✓ Freie Teilnahme am Unterhaltungsprogramm an Bord
- ✓ Freie Nutzung der kostenfreien Bordeinrichtung (z.B. Whirlpool)
- ✓ Deutschsprachige Kreuzfahrtleitung
- ✓ Möglichkeit zur Buchung von Ausflügen an Bord

TERMINE & PREISE 2021 p.P.

Abfahrtstermine: montags	2-Bett Hauptdeck achtern (HX)	Zuschlag 2-Bett-Kabine zur Einzelnutzung**
A 25.10.21*	€ 929,-	30%
B 04.10.21; 11.10.21; 18.10.21;	€ 1.079,-	60%
C 19.07.21; 26.07.21; 02.08.21; 09.08.21; 16.08.21* 20.09.21	€ 1.179,-	75%
D 14.06.21; 21.06.21; 28.06.21; 05.07.21 30.08.21; 06.09.21; 13.09.21*	€ 1.229,-	90%

ZUBUCHBARE LEISTUNGEN p.P.

- Aufpreis **Ausflugspaket** (Krems, Budapest, Bratislava, Wien): € 129,-
- Aufpreis **Getränkepakete** (Getränke von 9-24 Uhr: Wein, Bier, Tagescocktail, offene alkoholfreie Getränke, Kaffee und Tee uvm.): € 180,-
- Weitere Kabinenkategorien auf Anfrage

Hinweise:

- *Bei Buchung bis 31.05.21 erhalten Sie € 70,- p.P. Rabatt. Bei Buchung bis 14.06.21 erhalten Sie € 20,- p.P. Rabatt.
- **Single-Spezial: Zuschlag für Kabine zur Alleinbenutzung um 50% reduziert (begrenzte Kontingenz!)
- Reiserücktritts-Versicherung empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
- Routenänderungen vorbehalten.
- Veranstalter: Vital Tours GmbH, Pettenkoferstr. 43, 10247 Berlin. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.vitaltours.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.reise-koenig.de/datenschutz

Reisecode: SOVD

Beratung & Buchung:
0800 - 228 42 66
gebührenfrei / Mo.-Fr.: 10-14 Uhr

Online buchbar direkt unter:
www.kurdirekt.de

Beratung & Buchung:
0800 - 55 66 700
gebührenfrei / Mo.-Fr.: 10-14 Uhr

info@reise-koenig.de



prima-aktiv.de
Bundesweiter Vorort Service

So schön wird das Frühjahr mit Ihrem Elektromobil

- bis zu 15 km/h
- Beleuchtung inkl. Blinker
- Komfortsitz inkl. Kopfstütze
- Reichweite bis zu 70 km
- wartungsfreie Trockenbatterien



Ohne fremde Hilfe sicher Baden mit Ihrem Badewannenlift

- senkt sich auf den Wannenboden
- ohne Installationsarbeiten
- passt praktisch in jede Wanne



Individuelle Treppenliftberatung

- gerade Treppen
- Kurventreppen / Ein- & Zweirohrsysteme
- Plattformlifte
- Hublifte
- Treppenlifte für innen- & aussen



KOSTENLOSE Infos und Beratung unter:
0800 / 22 32 248

Naturpark Spessart

Barrierefrei | Panoramalage | Lift | Hallenbad Infrarot | Sauna | Dampfbad | Kegelbahn | Biergarten

Staat. anerk. Erholungsort | 90 km Wanderwege Livemusik | Grillen | Bingo | Beste Ausflugsmöglichkeiten, viele EZ. **HP ab 51 €**. *Prospekt anfr.*

Landhotel Spessartruh, Wiesenerstr.129 | 97833 Frammersbach
Tel. 09355-7443 | Fax -7300, www.landhotel-spessartruh.de

Polnische Ostsee

Speziell für den SoVD inklusive Haustürabholung
Kur und Vital Reiseservice GmbH 04435 - 953 88 60

14 Tage Kur . poln. Ostsee
3***+Hotel, 300m zum Strand
Schwimmbad/Sauna, U / F / HP, Fahrstuhl
2 Anwend. p. Werktag, Termine ganzjährig
14 Tg. p.P./DZ, 499 ab **399,-**
EZ ab 10 € p.N. 28 Tg. mögl.

Neu Kombi-Reisen Okt 21 / Mai 22 Neu
♦ 1 W. Masuren u. 1 W. Kur poln. Ostsee, oder
♦ 1 W. Danzig u. 1 W. Kur poln. Ostsee, oder
♦ 1 W. Breslau - Krakau - Zakopane u. 1 W. Kur Bad Flinsberg
p. P. DZ EZ ab 10 € p. N. ab **1.199,-**

Neu: verschiedene begleitete Gruppen-Fahrradtouren ab 5 Pers.
Masuren - Darzig - Bernsteinküste - Usedom - Müritz
fordern Sie unseren Prospekt an kurundvital@preiswerte-kurreisen.de

Gesucht & Gefunden

Treppenlift
Service & Montage übernimmt unser Hersteller
Auch zur Miete
► Service bundesweit
► Kurze Lieferzeiten
► Sehr preiswert
Neu oder gebraucht
Rufen Sie uns kostenlos an
0800 - 55 33 112
www.minova-lift.de

Nette 72-Jährige aus DO mit Handicap und Rollator sucht lieben Ü70 Herrn, gern auch mit Handicap und Rollator für eine schöne gemeinsame Zeit. ☎ 01 60/91309080

Verkaufe Rollstuhl, zusammenklappbar m. Reisetasche, wie neu, ☎ 05521/4145

Trauerredner (S.-H./HH/Nds.)
„Die letzte Rede muss die schönste sein“
Peter Schölermann, Tel: 0176 82259594

Teutoburger Wald

Bad Salzufen FeWo an der Promenade, 1A Lage, privater Garten, überdachte Terrasse.
☎ 0 52 22 / 152 17 | fewcobadsalzufen@gmail.com

Bayerischer Wald

Das Traumziel für Gruppenreisen

Mariandl
SINGENDER WIRT
Musik- & Wellnesshotel
Fam. Stefan Dietl
Azoplatz 3
94353 Elisabethzell
Tel. 09963/2990 Fax 24 48
info@singenderwirt.de

Den „Singenden Wirt“ und das Schönste der Volksmusik im Bayerischen Wald erleben!

Wir bieten unseren Gästen!
Komfortzimmer mit Du/WC und Sat-TV, traumhaft schöner Wellnessbereich mit Relaxgarten, Hallenbad (32°), Sauna u.v.m. med. Massage und Kosmetik vor Ort buchbar, teilweise Lift, Behindertentoilette, Restaurant im EG, Saal mit Wintergarten, Kegelbahn, Reiseleitung und Fahrer frei.

Kulinarische Genüsse!
Jeden Morgen vielseitiges Frühstücksbüfett mit Vollvertecke, Menüwahl, Salat und Nachtschibüfett, wöchentlich bayerisches Schlemmerbüfett und Begrüßungstrunk.

Keine Langeweile!
Bunter Liederabend mit dem „Singenden Wirt“ Stefan, täglich Tanzmusik mit Live Hausbands, bayerischer Brauchtumsabend und von Oktober bis April Starabende mit vielen Stars der Volksmusik. Stefan's geführte Erlebniswanderungen, Ausflugsfahrten im Bayerischen Wald und vieles mehr.

Immer aktuell www.singenderwirt.de

Von Gästen zu einem der 10 beliebtesten 3 Sterne Hotels in Deutschland gewählt!
Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches und individuelles Angebot!
Wir freuen uns darauf, Sie bei uns zu begrüßen und zu verwöhnen! Ihr freundliches Team vom Hotel Mariandl

URLAUBSHOTEL Binder
So muss Urlaub sein!
5 ÜN pro Person ab 300,-
inkl. Halbpension PLUS
mit Frühstücksbüfett, Mittagsimbiss, Kaffee & Kuchen, abends 3 Gänge-Menü
Gr. Hallenbad 32°C, 6 Saunen, Fitness
Urlaubshotel Binder, Alfred Binder
Freihofer Straße 6, 94124 Büchlberg
Tel. 08505 / 90070, info@hotelbinder.de
www.hotelbinder.de

Weserbergland

Hotel-Pension „Resi“ Inh. Markus Weber
Am Kreuzberg 2
37688 Beverungen
Zim. Du/WC, TV, Radio, Tel., teils Balk, Hallenbad, Solar, Liegew.-Terr., Herrl. Rad- u. Wanderw. Hausabholg. mögl. So.-Fr. ÜVP 235,- € p.P. 7 Übernachtungen mit HP 335,- € p.P. im DZ. Weitere Angebote anfr. ☎ 0 52 73 / 13 97 • www.hotel-pension-resi.de

Mosel

Mittelmosel ÜF ab 30,- €
Pohl • 54538 Kinheim • Kröverstr.25
Tel. 06532-2592 • www.haussibylle.de

Fewo Mosel, bei Cochem ab 28,- € / Tag
behindertengrtl., Sat-TV, Grill, Liegewiese i. Seitental, Schöne Rad- u. Wandermöglichkeiten, WLAN
Bahnhofstr. 12 • 56858 Neef
T. + Fax 06542-2498 • www.fewo-kroeger.de

Harz

Ferienhaus im Südharz/Walkenried
Haus am Bergpark, 2-6 Pers. Kinderbett, Sat-TV, Waschmaschine, Balkon, Terrasse, Garage, Tiere willkommen, ab 28,- € für 2 Personen. Katharina Beste, 24376 Kappeln, Grimsnis 3
T. 04642/910519 Fax 9644990 • www.gastgeber.net/78338.htm E-mail beste-hofelder@t-online.de

Bad Lauterberg FeWo, 50 m², 2-3 Pers. Balkon, TV, ab 25,- €, Gerlach ☎ 0 55 24 / 806 98

Bad Lauterberg 3***FeWo, Kab., TV, Sep., Bing., Ruh. Lage, 2 Pers., ab 30,- € / Tag ☎ 0 55 24 / 16 30

Nord- / Ostsee

Büsum***, FeWo-2Pers. 38qm/FeWo-4Pers. 50qm, Kü, WoZ., SZ., D-Bad, Balkon, Garten, Fahrräder, Stellpl., TV uvm. ☎ 0174/611 3066

FeWh. in Husum, strandnah, für 2-4 Personen 50,- € pro Tag ☎ 0 48 41 / 6 39 87
www.jacobs-ferienwohnung.de

Urlaub mit dem Hund Ostsee/ Ferienhaus nahe Kiel, Grundstück eingezäunt, Strand ca. 300m, ab € 65,- p.T., ☎ 0170/3501174

Nordseebad Burhave** FeWo 2P, Hallenbad, barfr. Duschbad, Sauna ☎ 0 47 33 - 910 9992

Nord-Ostsee-Kanal! Meist befahrene Wasserstraße der Welt, Fewos, Dachterr., Badesee, Hauspr. ☎ 0 48 35 / 13 00, landhausamgrashof.de

BÜSUM, DZ u. EZ, TV, Garten, zentr. Lage + ÜF 20,- €. ☎ 0160/171 44 38

(K)Urlaub u.a. Rügen, Usedom, Kolberg, Marienbad, 14 Tg., HP, 30 Anrd., Hausabholung ab € 366,- ☎ 05251/390 900, JAWA-Reisen.de (GmbH) Giersstraße 20, 33098 Paderborn

NORDSEE: 2NR-Fewos, sep. Eingang, Garage 2 Schlafzimmer, Hausprosp. ☎ 0 48 46 / 29 1

Kaiserbad Heringsdorf/Ostsee-Ferienwoh. strandnah Garten Hunde willkommen freie Termine ab 75 € ☎ 0163/4296397

BÜSUM, 3 DZ mit Farb-TV und 1 FeWo. Kühlschrank, Garten. ☎ 0 48 34 / 84 93

BÜSUM, ****-Fewo, 1 - 3 Personen, 5 min. z. Strand u. Ortskern, Flachbild-Kabel-TV, NR, keine Haustiere, ab 29,- € ☎ 0 48 34 / 26 11 • www.haus-corinna.de

BÜSUM, Fewo für 1-2 Pers., Balkon, Parkplatz, Fahrräder, Brötchenservice, Wäschesche inkl. Ab 27 € p.T., ☎ 0 48 34 32 83

Scharbeutz/Timmendorfer Strand - Fewo 39 bis 69,- € 5 Gehm./Strand • Abb. v. Bhf. • Tel. 04503 - 73 647

Timmendorfer Strand. App. für 2 Personen 30 + 45 m² mit Südbalkon, Strand 5 Min. inkl. Bettw. u. Handtücher • Tel. 04503 - 5716

STIFTUNG ANERKENNUNG UND HILFE

Für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben

Anmeldungen sind bis zum 30. Juni 2021 möglich!
Ein Anruf oder eine E-Mail genügt!

Betroffene können sich hier informieren:

 **Infotelefon: 0800 221 221 8**

Alle Informationen zur Stiftung
 und den Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter:
www.stiftung-erkennung-hilfe.de



BUNDESWEITE GEDENKANKÜNDIGUNG

1948  2002

DIE DEUTSCHE MARK EDLE GEDENK-ARMBANDUHR



Zifferblatt mit detailliertem, goldakzentuiertem Replikat der 1-DM-Münze in Silber aus dem Jahr 1954



Persönliche Ausgabenummer und rückseitiges Motiv der 1-DM-Münze

Ausgabenummer



Armband: ca. 2 cm breit, für Handgelenkumfang von 17,5 bis 22,5 cm

Ø Uhregehäuse: 4,2 cm (ohne Krone)
 Gehäusehöhe: 1 cm,
 Ø Replikat: 23,5 mm

Produkt-Nr.: 522-WAT02.01
Produktpreis: € 149,85
 (zahlbar auch in 3 Monatsraten zu je € 49,95)
 zzgl. € 8,95 Versand

www.bradford.de
 Für Online-Bestellung
 Referenz-Nr.: **95267**

Bitte einsenden an:
The Bradford Exchange Ltd.
 Johann-Friedrich-Böttger-Str. 1-3
 63317 Rödermark
 kundenbetreuung@bradford.de
 Telefon: **060 74/ 916 916**

Vom Euro schon seit 2002 abgelöst, erfreut sich die Deutsche Mark unter Sammlern nach wie vor einer großen Beliebtheit. Dabei gilt die 1-DM-Münze aus dem Jahr 1954 mit dem Prägezeichen „G“ als teuerste 1-DM-Münze. In der Qualität „Stempelglanz“ ist sie mit 1.200 € bewertet.

Elegante Erinnerung an die Deutsche Mark!

Wohl kaum ein Symbol ist mehr mit der Gründung der Bundesrepublik und dem anschließenden Wirtschaftswunder der 50er Jahre verknüpft als die Deutsche Mark. Tragen Sie deshalb nun eine glanzvolle Erinnerung an ein starkes Deutschland – in Form einer eleganten Armbanduhr!

Das Edelstahlgehäuse der Uhr ist kostbar mit Gold plattiert. Die Mitte des Zifferblattes besteht aus einer originalgetreuen Nachbildung der 1-DM-Münze von 1954. Für einen edlen Glanz sorgen die feine Goldakzentuierung des numerischen Wertes und der Bezeichnung „Deutsche Mark“. Ein zuverlässiges Quarzwerk sowie das Echtlederarmband runden das einzigartige Erscheinungsbild perfekt ab.

Exklusiv bei The Bradford Exchange

Die Uhr erscheint exklusiv bei The Bradford Exchange und ist nicht im Handel erhältlich. Die Auflage ist auf 90 Fertigungstage limitiert. **Bestellen Sie Ihre Gedenkarmbanduhr „Die Deutsche Mark“ am besten noch heute!**

Das Angebot ist limitiert – Reservieren Sie noch heute!

 **PERSÖNLICHE REFERENZ-NUMMER: 95267**
 Mit 120-TAGE-Rückgabe-Garantie

Zeitlich begrenztes Angebot: Antworten Sie bis zum **12. Juli 2021**

Ja, ich reserviere die Armbanduhr „Die Deutsche Mark“

Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen (X):

Ich zahle den Gesamtbetrag nach Erhalt der Rechnung
 Ich zahle in drei bequemen Monatsraten

Name/Vorname Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Straße/Nummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum E-Mail (nur für Bestellabwicklung)

Unterschrift Telefon (nur für Rückfragen)

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.de/datenschutz. Wir werden Ihnen **keine** Angebote von The Bradford Exchange per **E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht** zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpreferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.

Nora Tschirner in Comedyserie über Depressionen

Ein schmaler Grat

Am 12. Juni begeht Nora Tschirner („Keinohrhasen“) ihren 40. Geburtstag. In ihrem neuen TV-Projekt begegnet sie Depressionen mit Humor, ohne die psychische Erkrankung lächerlich zu machen.

Die Schauspielerin ist regelmäßig im Kino und auf dem Bildschirm zu sehen. Gemeinsam mit Christian Ulmen etwa bildet sie das Ermittlerduo im ARD-Tatort aus Weimar.

In der Comedyserie „The Mopes“ spielt sie aktuell eine menschengewordene Depression. Als diese sucht sie einen Musiker heim, der sich mit ihr auseinandersetzen muss. Da Nora Tschirner früher selbst an dieser Erkrankung litt, weiß sie um die Problematik. Sie will dem Tabuthema insgesamt zu mehr Öffentlichkeit verhelfen.



Foto: Future Image/imago images

Nora Tschirners aktuelle Rolle: eine Depression namens Monika.

John Cusack kritisierte vehement die Politik der USA

Kein Blatt vorm Mund

Er beteiligte sich an Demonstrationen gegen Rassismus und nannte Donald Trumps Präsidentschaft eine „abscheuliche Ära“. Am 28. Juni wird John Cusack („High Fidelity“) 55 Jahre alt.

Seine Schauspielkarriere begann er im Alter von 16 Jahren. Seither sah man ihn in Komödien („Being John Malkovich“) und in Actionfilmen („Con Air“).

Aus seiner politischen Überzeugung machte der Hollywoodstar nie einen Hehl. Nach dem gewaltsamen Tod von George Floyd beteiligte sich Cusack an diversen Protesten gegen den Rassismus in der amerikanischen Gesellschaft. Zum damaligen US-Präsidenten Donald Trump hatte John Cusack eine klare Meinung: Dieser lüge genauso oft, wie er atme.



Foto: Seeliger/imago images

Schauspieler John Cusack sagt, was er denkt.

Bonnie Tyler – eine Operation veränderte ihre Stimme

Gesang aus rauher Kehle

Ihre Rockhymnen singt sie mit Reibeisenstimme. Diese verdankt sie nicht etwa einem ungesunden Lebenswandel, sondern einer notwendigen Operation. Am 8. Juni wird Bonnie Tyler 70 Jahre alt.

Als junge Sängerin hatte sie zunächst nur kleinere Erfolge. Nach einem Eingriff an ihren Stimmlippen befürchtete die Waliserin schließlich das Ende ihrer Karriere – das Gegenteil war jedoch der Fall. Die rauchige Ode an den Liebeskummer „It's A Heartache“ wurde ein Welthit, dem noch einige folgen sollten.

Die Ballade „Total Eclipse Of The Heart“ aus dem Jahr 1983 findet sich in dem Musical „Tanz der Vampire“ wieder. Die deutsche Version „Totale Finsternis“ sang Bonnie Tyler 2014 gemeinsam mit Florian Silbereisen.



Foto: Future Image/imago images

Die Stimme von Bonnie Tyler wurde zu ihrem Markenzeichen.

Vor 50 Jahren startete im Fernsehen der DDR die Reihe „Polizeiruf 110“

Verbrechen im Sozialismus

Mit „Der Fall Lisa Murnau“ lief am 27. Juni 1971 der erste „Polizeiruf 110“. Der Krimi in Serie war eine Antwort der DDR auf den westdeutschen „Tatort“. Zum 50-jährigen Jubiläum läuft auf 3sat (20. Juni ab 21.45 Uhr) und im MDR (28. Juni ab 20.15 Uhr) jeweils eine lange „Polizeiruf 110“-Nacht.

Der „Polizeiruf 110“ hatte ein Problem: Er konnte keine Verbrechen zeigen, die es im Sozialismus nicht geben durfte. Weniger reißerisch als beim „Tatort“ ging es daher in den DDR-Filmen kaum um Mord und Totschlag, sondern um kleinere Vergehen. Vielleicht machte gerade das die Ermittlungen der Volkspolizei auf dem Bildschirm von Anfang an so beliebt. Statt einer Schießerei war der ungeschönste Alltag einer nicht perfekten Gesellschaft zu sehen. Die real existierenden Widersprüche konnte jeder für sich entdecken.



Foto: Lange/MDR/WDR

In „Unter Brüdern“ (MDR, 29. Juni um 22.55 Uhr) ermittelten TV-Kommissare aus Ost und West nach der Wende erstmals gemeinsam.

„Die Prinzen“-Sänger Sebastian Krumbiegel engagiert sich gegen Rassismus

Ein Prinz mit viel Courage

Als Jugendlicher sang er im Leipziger Thomanerchor. Nach der Wende wurde er mit der Band „Die Prinzen“ bekannt. Ebenso beachtlich wie seine musikalischen Fähigkeiten ist sein Engagement für Demokratie und gegen Rassismus. Am 5. Juni wird Sebastian Krumbiegel 55 Jahre alt.

Seine Stimme bleibt ebenso im Ohr wie die von ihm komponierten Hits „Millionär“ oder „Mein Fahrrad“. Doch Sebastian Krumbiegel will auch politisch etwas bewirken.

Seit Jahren engagiert er sich als Moderator und Schirmherr für das Festival „Courage zeigen“ gegen Gewalt und Rassismus. Zudem unterstützt er das Bündnis „Dresden Nazifrei“. Der charismatische Sänger wurde 2012 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet und nahm bereits zweimal an den Wahlen des Bundespräsidenten teil.



Foto: Pop-Eye/imago images

Kein Zufall: Sebastian Krumbiegel verdankt seinen Vornamen dem früheren Leiter des Thomanerchores, Johann Sebastian Bach.

Michael J. Fox stellt sich Parkinson und gibt chronisch Kranken weltweit Hoffnung

Das Leben lieben – trotz allem

Als 30-Jähriger erhielt Michael J. Fox („Zurück in die Zukunft“) die Diagnose Parkinson. Seither macht er vielen anderen Betroffenen Mut und setzt sich für die Erforschung der Krankheit ein. Nicht immer fiel es ihm dabei leicht, optimistisch zu bleiben. Am 9. Juni wird der Schauspieler und Autor 60 Jahre alt.

Nachdem Michael J. Fox seine Erkrankung öffentlich gemacht hatte, änderte sich sein Leben grundlegend. Er sagte Parkinson den Kampf an und sammelte mit seiner Stiftung bis heute mehr als 800 Millionen Dollar, um die Erforschung der Krankheit zu unterstützen.

Der frühere Kinostar lebt seit 30 Jahren mit Parkinson und schrieb bereits mehrere Bücher über seine Erfahrungen. Das will er auch weiterhin tun. Denn mit der Schauspielerei, so Fox, sei es nun vorbei: Sein Kurzzeitgedächtnis funktioniert nicht mehr.



Foto: Hubert Boesl/picture-alliance

Michael J. Fox ist seit 1988 mit Tracy Pollan (li.) verheiratet. Beide wollen sich Parkinson noch lange nicht geschlagen geben.